

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 53 (1965)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Zum eidgenössischen Bettag

Am 19. September begeht unser Volk seinen traditionellen Dank-, Buß- und Betttag. Er ist allerdings bei weitem nicht so alt wie unsere Eidgenossenschaft, aber in Zeiten der Heimsuchung, der Not und Gefahr ordneten kantonale Behörden und die eidgenössische Tagsatzung früher immer wieder besondere Bettage an. Daraus ist schließlich der gemeinsame, alljährlich am dritten Septembersonntag gefeierte eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag entstanden. Er wird heute in guten und schlechten Zeiten, in Zeiten des Friedens wie in Zeiten der Gefahr abgehalten. Dem ist recht so, denn unser

Volk hat allen Grund, nicht bloß bei Not und Bedrängnis seines Herrgotts zu gedenken, sondern auch dann, wenn es ihm wohl ergeht. Gerade in solchen Zeiten besteht die unverkennbare Tendenz, dieses Wohlergehen als etwas Selbstverständliches zu betrachten und zu vergessen, daß dem keineswegs so ist.

Wirtschaftlich geht es heute den meisten unserer Eidgenossen recht gut. In sozialer Beziehung wird immer mehr getan, und auch auf kulturellem Gebiete dürfen wir uns sehen lassen. Volk und Staat der Eidgenossen erfreuen sich im Kreise der Völ-

Aus dem Inhalt:

Wettrennen am Anleihensmarkt . .	S. 159
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage . .	S. 159
Der Föderalismus der landwirtschaftlichen Genossenschaften . .	S. 161
Die Ertragsbilanz der Schweiz im Jahre 1964	S. 163
Baurecht und Grundstückverkehr . .	S. 166

Stimmung am Silsersee (Oberengadin)



ker eines großen Ansehens. Alle diese Errungenschaften sind sehr beachtlich, aber die Erfahrung lehrt immer wieder, daß es häufig viel schwerer hält, ein erreichtes hohes Niveau auf die Dauer zu erhalten und weiterzuentwickeln, als diese Höhe vorher zu erringen.

In der Jugend eines Volkes liegt seine Zukunft! Ist die heutige Jugend für sie allseitig gut ausgerüstet? Besitzt sie vor allem auch die seelischen und geistigen Kräfte und die moralische Haltung zur Meisterung ihrer kommenden Aufgaben? Ist sie bereit und fähig, das teure Erbe ihrer Väter und Mütter zu bewahren und daraufbauend solides und tragfähiges Neues zu gestalten? Sind wir für sie Vorbild und Leitbild? Dies alles sind Fragen von ungeheurer Tragweite. Auf der jungen wie auf der älteren Schweizergeneration liegt diesbezüglich eine schwere Verantwortung. Vor allem gilt es, dabei wieder mehr das Gemeinsame zu suchen und zu stärken und weniger dem Trennenden nachzujagen, denn im Gemeinsamen liegt die Kraft und Größe und unsere Zukunft.

Die schwierigsten und schicksalsschwersten Aufgaben, die wir heute zu lösen haben, liegen weniger bei der einseitigen äußeren Wohlfahrtsförderung unseres Volkes als vielmehr auf dem Gebiete der Vertiefung und Erhaltung eines gesunden, christlichen Gemeinschaftslebens in den Familien, Dörfern und Städten wie im gesamten Volke. In diesem Erdreich wurzeln die tiefsten seelischen und moralischen Kräfte, ohne die es auf die Dauer keine gesicherte äußere Wohlfahrt gibt. Nicht umsonst haben die hervorragendsten Persönlichkeiten im Verlaufe unserer Geschichte auf diesem Gebiete immer wieder Vorbildliches geleistet und unseren Blick nach oben gewendet. In diesem Bestreben ist der eidgenössische Bettag entstanden.

Wir erkennen heute mit erschreckender Deutlichkeit, wohin es führt, wenn unsere Gewässer verschmutzt und für die Gesundheit gefährlich werden. Was für das körperliche Leben das Wasser bedeutet, bedeuten für unser Innen- und Gemeinschaftsleben unser christlicher Glaube, christliche Sitte und Lebensgestaltung. Hier brauchen wir nicht erst die gesetzlichen Grundlagen auszubauen, denn sie bestehen schon längst in den Geboten der christlichen Kirchen. Unsere Aufgabe ist es, sie zu befolgen und der drohenden Entchristlichung und Vermaterialisierung des Gemeinschaftslebens kraftvoll entgegenzuwirken.

Zu dieser inneren Besinnung und notwendigem Bemühen ruft uns der diesjährige Bettag erneut auf. Unser Lebensziel als Einzeller wie als Volk muß höhergesteckt werden, als nur viele materielle Güter zu erwerben und den Lebensstandard möglichst hochzuschrauben. Wir besitzen nicht bloß einen Körper, sondern auch eine Seele. Beide gehören zusammen. Der eine kann nicht ohne die andere leben und gedeihen. Die Kräfte der Seele und des Gemüts lassen sich allerdings nicht in Franken und Rappen bewerten, denn für sie sind andere Maßstäbe entscheidend, die in der heutigen Zeit leider häufig nicht mehr erkannt und anerkannt werden. Darin liegt die tiefere Ursache der um sich greifenden 'Mangelkrankheit', an der die moderne Zivilisation und neuzeitliche Hochkonjunktur leidet und am gesunden Mark unseres Volkes und unserer Eidgenossenschaft zehrt. Dieser Mangel an Kräften der Seele und des Gemüts läßt die Kinder die notwendige Nestwärme vermissen und führt zusehends zur Vereinsamung. Der moderne Mensch lebt weniger um zu arbeiten und zu dienen, sondern er arbeitet möglichst wenig und gegen einen immer größeren Lohn, um mehr zu genießen. Deshalb verlernt er auch häufiger das Danken und Beten und erst recht das Insichgehen. Ist es da verwunderlich, daß vielen unserer Eidgenossen der Bettag fremd geworden ist? Es hat keinen Sinn, uns vor dieser Erkenntnis verschließen zu wollen.

Trotzdem dürfen und wollen wir an unser Volk glauben, denn auf der anderen Seite weiß seine große Mehrheit um den Segen des Bettags und um seine tiefe und christliche Bedeutung. Wir haben allen Grund, dem Allmächtigen für unser gnädiges Schicksal und unser Wohlergehen zu danken und

ihn auch fernerhin um seinen göttlichen Schutz und Schirm zu bitten. Immer wieder wird uns, trotz den gigantischen Erfolgen der Technik, unsere Ohnmacht bewußt. Wir haben auch Ursache, demütig zu sein, denn ohne den Segen des Allmächtigen bleibt unser Sinnen und Trachten immer nur Stückwerk. Unsere Demokratie verdankt ihre menschliche Größe dem christlichen Gehalt und der daraufbauenden Hochachtung der Würde des Menschen. Der Bettag hat unserer Generation mindestens soviel zu bedeuten und zu sagen wie den früheren, ja, es wird voraussichtlich eine Zeit kommen, wo er noch mehr als ehemals ins Zentrum zu rücken hat, wenn uns die zu einseitige äußere Entwicklung nicht zum Verhängnis werden soll. Das weltumspannende Ringen um die Weltherrschaft ist in seinem Kern ein geistiger Kampf, der uns nicht unberührt läßt. Der Bettag ist dazu berufen, uns dabei immer wieder die erforderliche Standortbestimmung zu verschaffen, um die unser Volk je länger je weniger herunkommt. H.

Weg in die neue Ordnung

Der Bauer in der Bildungsgemeinschaft

Die Raumplaner hatten endlich nach wochenlangen Begehungen, Vermessungen und Beratungen den Flächenwidmungsplan abgeschlossen. Der Ruf nach einer geplanten Ordnung des Raumes war zuerst in den Einzugsbereichen der großen Städte erhoben worden. Die Baulust und das Baufieber aber hatten auch rasch auf das Dorf übergegriffen. Auf Grundstücken, die weder durch Straßen noch durch Wasser- und Stromzuleitung und Kanäle erschlossen waren, schossen fast über Nacht die neuen Bauten empor: Wohnhäuser, Pensionsbetriebe, sogar gewerbliche Arbeitsstätten. Die bisher nachsichtig und nachbarlich-freundschaftlich geübte Baubewilligung durch die Gemeinde rächte sich bald durch hohe Erschließungskosten, die nun die Öffentlichkeit zu tragen hatte, und noch mehr durch ein zerstörtes Landschaftsbild.

«Wir müssen Ordnung machen, und das bald!» hatte der Bürgermeister gestöhnt, als es Vorwürfe zu regnen begann. «Früher ist das Dorf wie von selber gewachsen; jeder hat gespürt, was erlaubt ist und was nicht!»

Der Raumplaner saß ihm gegenüber und nickte überlegen lächelnd. «Diese Zeit ist eben vorbei. Wir brauchen eine neue Ordnung!»

«Die Leute haben keinen Blick mehr für das rechte Maß!» erwiderte der Bürgermeister. Verdrossen schob der alte Mann den Papierwust der Parzellierungspläne und Verbauungsaufrisse fort.

«Sie müssen für ein neues Maß erzogen werden!» gab ihm sein Berater zu bedenken.

Neue Ordnung – neues Maß! Diese gewichtigen Worte ließen sich so leicht aussprechen – doch der erfahrene, in Ordnungsfragen alt gewordene Mann wußte, wie mühsam und wenig markiert dieser Weg in eine neue Ordnung noch war ...

Jeder Zeit wachsen ihre eigenen Probleme zu. Noch vor hundert, ja, vor fünfzig Jahren hatte der Bauer mit der Übervölkerung seines Hofes zu kämpfen. Die große Kinderzahl zwang ihn früh, seine weichen Söhne und Töchter oft weit fort und unbeschützt gegen körperliche und seelische Schädigungen und Gefahren in einen harten und karg entlohten Dienst zu schicken. Es war ein Glück, daß damals noch fast alle Maschinen fehlten: das Menschenproblem wäre sonst unlösbar geworden. Es gab eine harte Lebensordnung, aber sie hielt stand.

Heute hat sich das Menschenproblem auf dem Dorfe in sein Gegenteil gewandelt. Die neue Situation half die Mechanisierung der Landarbeit in einem unvorhergesehenen Maße beschleunigen. Was früher unvorstellbar schien – ein Dorf, das sich immer mehr von seinen erwachsenen Menschen entleerte, die höchstens nur zum Schlafen dahin zurückkehren –, ist in wenigen Jahren zur Gewohnheit geworden. Die Zurückbleibenden mußten und müssen sich heute ein technisches Wissen aneignen, um ihre neuen Roboter, die Maschinen, auch arbeitsfähig zu erhalten, wie es früher kein gelernter Mechaniker besaß.

Etwas wie eine neue Ordnung bahnt sich an, erzwungen und darum nicht glücklich machend. Mancher Bauer, der mit wachen Sinnen diese neue Lage durchdenkt, erkennt entmutigt, wie sein einst so freier, schöpferischer Beruf zu einem bloßen Dienstleistungsgewerbe abzusinken droht. Die Freude über das Erreichte wird schal, und ein einst oft glücklichmachendes Gefühl der Befriedigung über eine gut vollbrachte Arbeit stellt sich immer seltener und zuletzt vielleicht gar nicht mehr ein. Der Bürgermeister jenes Dorfes, irgendwo im weiten Land, wußte sich zuletzt gegen den Zerfall der Ordnung im Bauen mit einem hart erdachten Flächenwidmungsplan zu helfen. Müßte sich da nicht gegen die innere Wandlung und Chaotisierung auch ein 'geistiger' Flächenwidmungsplan aufbauen lassen?

Als der Weltreisende Humboldt auf einer seiner Reisen in Südamerika eine drohende Überschwemmung des Orinoko befürchtete, trieb er seine eingeborenen Träger zu Gewaltmärschen an. Zwei Tage lang gehorchten sie, am dritten waren sie nicht mehr zum Weitermarsch zu bewegen. «Unsere Seelen sind zurückgeblieben; wir müssen warten, bis sie unsere Körper wieder einholen!» sagte der Anführer der indianischen Träger.

Wir stehen heute in der letzten Phase des Irrglaubens von der Meßbarkeit aller Lebenserscheinungen. Die Anhänger einer Wissenschaft, für die nur der sichtbare Test Wert hat, behaupten, was nicht meßbar sei, habe auch keine Wirklichkeit. In einem atemberaubenden Wettlauf mit den technischen Erkenntnissen haben die Menschen des Abendlandes ihre Seele weit hinter sich gelassen und warten auch heute noch nicht, bis sie ihre Körper «wieder einholt». Ein Arbeitstempo, das einst unvorstellbar gewesen wäre, müssen sie mit dem Leerlauf ihrer Seelen bezahlen. Im Innern der heutigen Menschheit breitet sich ein Leerraum aus, der durch keinen noch so hohen Lebensstandard aufzufüllen ist. Auch der bäuerliche Mensch, der seine alte, zwingende Lebensordnung im Ansturm des industriellen Zeitalters verloren hat, bleibt davor nicht bewahrt. Es meldet sich unabweisbar und immer fordernder eine Mangelkrankheit der Seele an. Sie zeigt sich dadurch an, daß wir nichts mehr zu geben haben – Geduld, Ausdauer, Einsicht – und nur noch schätzen, was wir bekommen. Aber kein Vorteildenken schützt vor dem Herzinfarkt, und kein scharfsinniges Rechnen vor Vereinsamung, Groll und Überdruß.

Die menschliche Gesellschaft zielt heute auf eine große, einzige Bildungsgemeinschaft hin. Wer sich davon ausschließt, wird abgeschrieben und verworfen. Die gleichsam von selber formende Bildung an altem und erprobtem Lebensgut reicht längst nicht mehr aus, seit soviel Neues uns auch neue Verhaltensweisen aufzwingt.

Die technische Bildung schreitet unaufhaltsam voran. Die menschliche Bildung, die allgemeine kulturelle Wissensbildung und die Fortbildung der seelischen Haltungen aber blieb weiter hinter dem hohen Stand des Technischen zurück. Und seit die Seele den Körper nicht mehr «einholt», wächst der Leerraum.

Der Bauer aber soll nicht absinken zum bloßen 'Dienstleistungsnahmer', er muß auch in der Zukunft als einer der noch wenigen selbstverantwortlichen Berufe bleiben, kein Stiefkind im Randfeld der Gesellschaft. Dahin aber führt ihn nur technische und geistige Bildung. Sie ist der 'Flächenwid-

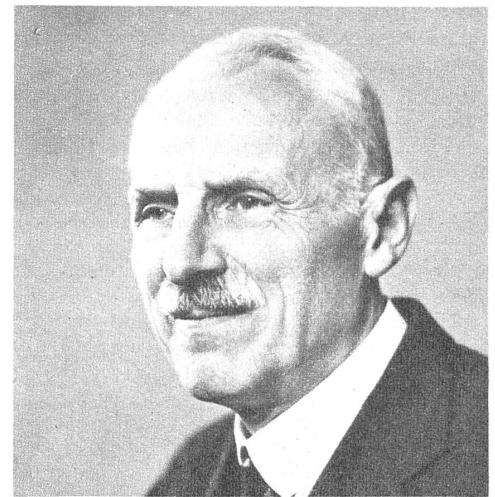
Herrn alt Direktor Josef Stadelmann zum 80. Geburtstag

Unser hochgeschätztes Mitglied des Verwaltungsrates und des Verwaltungsrats-Ausschusses, der frühere Direktor unserer Zentralkasse, feiert am 29. September seinen 80. Geburtstag. Noch vor wenigen Wochen lag Direktor Stadelmann, der bisher über eine besonders starke Gesundheit verfügte, schwer krank im Bett. Um so erfreulicher ist es für uns, daß er inzwischen in seiner Genesung große Fortschritte gemacht hat und wir hoffen dürfen, daß er, gesundheitlich wieder gestärkt, seinen 80. Geburtstag feiern und ins 9. Dezennium schreiben kann.

Ich glaube, daß ich mich zum Sprecher aller Raiffeisenmänner der Schweiz, insbesondere der Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte sowie der Kassiere der 1105 Darlehenskassen, ganz besonders aber der Mitglieder der Verbandsbehörden und des Verbandspersonals machen darf, wenn ich in unserem Verbandsorgan Herrn alt Direktor Josef Stadelmann zu seinem Festtage die herzlichsten Grüße und die besten Glückwünsche entbiete. Gleichzeitig wollen wir die Gelegenheit benützen, um unserem Jubilar unsere hohe Anerkennung für seine fruchtbare Tätigkeit während 55 Jahren im Dienste unserer Bewegung zum Ausdruck zu bringen und ihm für seine Leistungen und das Erbe, das er der Nachfolgegeneration überlassen hat, herzlich und zutiefst empfunden den Dank auszusprechen.

Herr Direktor Stadelmann, der am 29. September 1885 geboren wurde, trat nach Absolvierung der Schulen bei einer Privatbank in St. Gallen in die Banklehre. Nachher war er bei der damaligen Genossenschaftsbank tätig und führte bereits einzelne Funktionen für den damals noch jungen

schweizerischen Raiffeisenverband aus. An der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes vom 16. August 1912 wurde Josef Stadelmann zum ersten hauptamtlichen Funktionär des Verbandes gewählt, und zwar «zum Zentralbuchhalter, Sekretär und Generalrevisor». Er trat seine Stelle am 1. September 1912 an und begann damit mit dem tatkräftigen Auf- und Ausbau des schweizerischen Raiffeisenverbandes. Wir haben schon bei früheren Gelegenheiten die großen Verdienste Direktor Stadelmanns auf den verschiedenen Sparten der Verbandsentwicklung und Verbandstätigkeit aufgezeigt. Wir glauben daher, ohne undankbar sein zu wollen, heute auf eine Wiederholung verzichten zu dürfen. Aber das eine möchten wir auch heute doch nicht unterlassen, nämlich erneut insbesondere seine weitsichtige und vorsichtige Finanzpolitik bei der Schaffung der Zentralkasse im Jahre 1915/16 und deren soliden Ausbau zu unterstreichen. Direktor Stadelmann hat die Zentralkasse zu einer leistungsfähigen Stütze des Verbandes aufgebaut. Er hat es verstanden, die ganz bedeutende finanzielle Festigung der Zentralkasse im Einklang mit den Interessen der Darlehenskassen vorzunehmen. In den Entscheidungen seiner Leitung hatte er stets vor Augen, daß die Zentralkasse eben in erster Linie im Dienste der Bewegung, d. h. der angeschlossenen Darlehenskassen stehen müsse. Dies aber erforderte, nach seiner vollendeten Überzeugung und nach all seinen Handlungen und Entscheidungen, daß die Zentralkasse finanziell gut fundiert ist und so leistungsfähig und beweglich wird und insbesondere den oft rasch und stark wechselnden Ansprüchen der Darlehenskassen mit einer stets vorsichtig aufgebauten Liquidität dienen kann.



Neben Pfarrer Traber, dem Pionier unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung, hat Direktor Stadelmann zusammen mit seinem verstorbenen Mitarbeiter, Direktor Heuberger, zweifelsohne die bisher größten und bleibendsten Verdienste um die rückschlagsfreie Entwicklung und den bedeutenden Ausbau unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung.

Herr Direktor Stadelmann, wir danken Ihnen bei Anlaß Ihres 80. Geburtstages von ganzem Herzen, daß Sie diesem Auf- und Ausbau unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung Ihre ganze Kraft und Ihre großen Fähigkeiten gewidmet haben. Wir können nur das eine erklären, Ihnen die Zusicherung abgeben, in Ihrem Geiste und nach Ihrem uns gegebenen Beispiel solider Verwaltung das uns anvertraute Erbe weiterzubauen, um es einst ebenso gut verwaltet weitergeben zu können.

Dir. Dr. A. E.

mungsplan» für die neue Ordnung. Aus ihr wächst ihm das richtige Maß seiner Haltung zu, das ihm heute verlorenzugehen droht. Und erst wenn er lernend und sich ernsthaft bildend die Entmutigung des Heute überwinden hat, wenn die Seele den Körper wieder «eingeholt» hat, wird der Bauer als vollwertiges Glied der modernen Bildungsgemeinschaft selbstbewußt und frei in die neue Ordnung eintreten ...

Franz Braumann

dungen zur Emission offenbar bedeutend größer sind als die effektiv auf den Markt gelangenden Emissionen.

Die ‚Auslosung‘ der für den Markt zulässigen Anleihen wird aller Wahrscheinlichkeit nach auf Grund der Dringlichkeit der mit den Anleihen zu finanzierenden Bauvorhaben vorgenommen. Die Nationalbank hat bisher unseres Wissens allerdings keine Richtlinien bekanntgegeben, nach denen die Kalendereinreihung der Anleihen erfolgt. Dies mag mit dazu geführt haben, daß da und dort schon recht kritische Stimmen über diese Zulassungspraxis laut geworden sind. In letzter Zeit haben sich insbesondere die Wirtschaftskreise darüber beschwert, es mache zumindest den Anschein, daß Anleihen der öffentlichen Hand, also der Kantone oder Gemeinden (d. h. der Städte), irgendwie die Priorität hätten und so die private Wirtschaft mit ihren Kreditbedürfnissen immer mehr ins Hintertreffen gerate. Wir sind durchaus der Meinung, daß die öffentliche Hand, also Bund, Kantone und Gemeinden, mit den Geldern so sparsam als möglich umgehen sollen und auch nicht mehr Aufgaben übernehmen und Investitionen ausführen sollten, als wirklich notwendig sind. Auch könnte u. E. in der Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Hand, nennen wir als Beispiel konkret den Bau von Schulhäusern, manches eingespart werden, an Luxus abgebaut werden, ohne daß deswegen weniger solid oder weniger zweckmäßig gebaut werden müßte. Hingegen kann man wohl nicht einfach die Bauaufgaben des Staates auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir müßten uns doch einmal ernstlich fragen: Wer ist denn eigentlich schuld, daß dem Staat ein so enormes Straßenbauprogramm auferlegt ist? Oder: Wer ist schuld, daß der Staat vermehrt Aufgaben für Gewässerschutz übernehmen muß? Sind es nicht weitgehend die gleichen Kreise, die bei jeder Gelegenheit gegen die Staatsausgaben wet-

tern? Wenn wir wollen, daß der Staat in seiner Investitionstätigkeit zurückhaltender wird, dann müssen wir eben zuerst unsere eigenen Ansprüche abbauen. Nur gegen die Ausgaben- und Investitionsfreudigkeit des Staates oder der Gemeinde zu schimpfen nützt nichts, wenn wir nicht gewillt sind, zunächst selbst die Konsequenzen ohne Selbstbeschränkung bei uns anzunehmen. Dir. Dr. A. E.

Wettrennen am Anleihensmarkt

Durch den Bundesbeschluß zur Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens ist vorgesehen worden, daß die Nationalbank in Zusammenarbeit mit einer Kommission aus Vertretern der Banken die Anleihsenemissionen koordinieren und den Kapitalmarktverhältnissen anpassen kann. Der Anleihensmarkt wird so gesteuert. Das hat unbestreitbar seine guten Seiten und ist u. E. eine der nützlichsten und bewährtesten Bestimmungen aus den ganzen Konjunkturdämpfungsbeschlüssen. Ohne diese Koordinierung auf dem Emissionsmarkt bei absolut freier Konkurrenz wäre der Zinssatz u. E. heute bestimmt mindestens um $\frac{1}{4}$ %, wenn nicht mehr, höher, als er effektiv ist. Das dürfte schon daraus geschlossen werden, weil die Anmel-

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Es ist leicht verständlich, daß der Bericht des Bundesrates über die Durchführung der dringlichen Beschlüsse zur Bekämpfung der Teuerung und Inflation in der Öffentlichkeit einer ausgedehnten Diskussion – und teilweise auch heftigen Kritik –, gerufen haben, die auch in den Beratungen der bevorstehenden Session der eidgenössischen Räte ihren Niederschlag finden werden.

Bei allen Vorbehalten und kritischen Bemerkungen, die man zu den einzelnen Bestimmungen und ihren Auswirkungen zu Recht oder Unrecht anbringen mag, wird man gerechterweise doch feststellen müssen, daß die Beschlüsse ihre Notwendigkeit und wohlthuenden Wirkungen doch unter Beweis zu stellen vermochten, und daß dieselben im

wohlverstandenen, langfristigen Interesse des einzelnen Bürgers wie der Gesamtheit unserer Wirtschaft liegen.

Wenn wir nur einige der Einwände gegen die Beschlüsse und den bundesrätlichen Bericht hier unter die Lupe nehmen, dann begegnen wir einmal dem Argument, daß trotz den Dämpfungsbeschlüssen die Teuerung munter weiter ansteige. Dazu ist zu sagen, daß der Bundesrat nie einen absoluten Stillstand der Teuerung in Aussicht gestellt, sondern im Gegenteil die Möglichkeit und Gefahr eines weiteren Anstieges in Erwägung gezogen hat. Aber diese besser unter Kontrolle zu bringen und möglichst zu verlangsamen, und damit die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exportindustrie auf dem Weltmarkt zu erhalten, wurde als bescheidenes Ziel der Bundesbeschlüsse gesetzt; und dieses ist doch zu einem schönen Teil erreicht worden. Wenn der Index der Konsumentenpreise in unserem Lande Ende Juli dieses Jahres nach einem erneuten kleinen Anstieg von 0,3% um 3,6% höher ist als zur gleichen Zeit des Vorjahres, dann dürfen wir trotzdem festhalten, daß sich die Teuerung in unserem Lande nicht mehr an der Spitze der Industrieländer, sondern nur noch etwa in einem mittleren Rahmen bewegt. Indexmäßig beträgt die diesjährige Teuerung am 31. Juli 7,4 Punkte, während sie in der gleichen Vorjahreszeit 6,2 und 1963 noch 5,9 Punkte betragen hatte. Wenn wir berücksichtigen, daß dieses Jahr die Neuerhebung der Mietpreise im Frühjahr ein außerordentlich starkes Ansteigen der Ansätze mit sich brachte und daß die schlechte Witterung mit ihren ungünstigen Einflüssen auf die Ernteergebnisse preistreibende Wirkungen auslöste, dann glauben wir trotz allem feststellen zu dürfen, daß es gelungen ist, der Teuerung Bremsen anzulegen, sie unter Kontrolle zu bringen und zu verlangsamen. Kein objektiver Kritiker wird behaupten wollen oder gar beweisen können, daß ohne die konjunkturpolitischen Maßnahmen des Bundes die Preisentwicklung nicht ganz anders, jedenfalls ungünstiger, verlaufen wäre.

Ganz ähnliche Erwägungen können auch angestellt werden gegenüber den Alarmsrufen wegen eines drohenden, scharfen Rückgangs im Wohnungsbau. Im ersten Halbjahr 1965 sind in den 65 Städten mit mehr als 10000 Einwohnern immerhin noch 10939 Wohnungen neu erstellt worden, oder fast 700 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der baubewilligten neuen Wohnungen ist allerdings im gleichen Zeitraum von 16200 auf 10400 zurückgegangen, aber es ist doch daran zu erinnern, daß letztes Jahr vor der Einführung des Baubeschlusses ein eigentlicher Run nach Baubewilligungen einsetzte, so etwas wie eine Torschluß-Panik herrschte. So ist es kaum zulässig, das erste Semester 1964 als alarmierenden Beweis für einen drohenden, katastrophalen Rückgang im Wohnungsbau heranzuziehen, wo doch die Baukapazität unseres Landes niemals ausgereicht hätte, alle die baubewilligten Vorhaben in Tat und Wahrheit auch wirklich auszuführen. Auch darf daran erinnert werden, daß der Wohnungsbau von den Restriktionen des Baubeschlusses ausdrücklich ausgenommen ist und keinen gesetzlichen Schranken unterliegt. Als solche könnte sich allerdings der Kreditbeschluß, d. h. die Finanzierungsschwierigkeiten auswirken, aber diese sind schließlich weniger die Folge der Dämpfungsmaßnahmen des Bundes als eine solche der Überforderung des Kapitalmarktes, weil die Ansprüche weit über die eigenen Ersparnisse hinausgehen. Deswegen in großem Umfange ausländische Gelder anzulocken und unsere Wirtschaft, unseren Geld- und Kapitalmarkt noch in viel weitgehendem Maße auslandabhängig zu machen, als sie es heute schon sind, wäre doch eine kurzsichtige, allzugesährliche Maßnahme.

Schließlich vermerken wir noch die immer wieder hörbaren, ängstlichen Äußerungen wegen sinkenden Bestellungseingängen und rückläufigen Arbeitsaufträgen in der Industrie. Tatsächlich hat dem Vernehmen nach die durchschnittliche Arbeitsreserve in der Maschinen-Industrie am 30. Juni 1965

noch 7,9 Monate ausgemacht gegenüber 8,8 Monaten am gleichen Stichtag des Vorjahres, sicher ein Rückgang, aber unseres Erachtens doch nicht ein alarmierender. Zum gleichen Schluß kann man auch kommen, wenn man feststellt, daß die schweizerischen Exporte in letzter Zeit trotz Konjunkturdämpfung fast ständig neue Höhepunkte erreichen. So betrugen die schweizerischen Ausfuhren jeweils im ersten Halbjahr – um nur ein Beispiel zu nennen –

1961 =	4172 Mio
1962 =	4572 Mio
1963 =	4938 Mio
1964 =	5424 Mio
1965 =	6025 Mio

Der Anstieg in diesen 4 Jahren betrug also nicht weniger als 44%.

So glauben wir doch, daß die in unserem Lande letztes Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Teuerungs-bekämpfung doch keine so ungünstige Note verdienen, wie man sie da oder dort gelegentlich zu erteilen geneigt ist. Vielmehr sind wir der Ansicht, daß allen Bürgern und Volkswirtschaftlern, Produzenten und Konsumenten, die folgenden Grundwahrheiten gelegentlich in Erinnerung gebracht werden dürfen:

Disziplin ist der Preis der Freiheit, und Selbstbescheidung ist der Preis der Stabilität.

Wenn wir uns nach diesen Richtlinien ausrichten und verhalten, schaffen wir wesentliche Voraussetzungen zur Bekämpfung der Teuerung und Inflation, gleichzeitig aber auch dafür, um unsere mit der Weltwirtschaft so eng verbundene schweizerische Volkswirtschaft auf den internationalen Märkten konkurrenzfähig zu erhalten.

Nach diesen einleitenden, mehr allgemeinen Erwägungen halten wir noch die generelle Beurteilung der Lage fest, wie sie von der Kommission für Konjunkturfragen im kürzlich publizierten Bericht über die Wirtschaftslage im 2. Quartal 1965 wiedergegeben wurde:

«Die Entspannung der Konjunktur, die sich ungefähr vor Jahresfrist anbahnte, hat allmählich zur Entwicklung gegensätzlicher Tendenzen geführt, was im 2. Quartal 1965 trotz saisonalen Sondereinflüssen deutlich in Erscheinung getreten ist. Einerseits zeigten die öffentlichen Ausgaben und die Auslieferungen der Exportindustrie einen weiterhin starken Anstieg. Andererseits hat sich die Abschwächungstendenz beim privaten Konsum, bei den Importen, der Anlageinvestition sowie den Auslands- und Inlandsbestellungen akzentuiert. Im monetären Bereich verstärkte sich die Anspannung wieder. Auch nahm der Auftrieb bei Preisen und Löhnen als Nachwirkung der vorausgegangenen Überexpansion seinen Fortgang.»

In Übereinstimmung mit solchen Erwägungen, aber auch mit den von uns schon wiederholt vermerkten Tendenzen zur Normalisierung und Stabilisierung zeigte der schweizerische Außenhandel im ersten Halbjahr 1965 ein durchaus erfreuliches Bild. Die Einfuhren sind noch um 1,1% oder 82 Mio auf 7808 Mio gestiegen, aber die Exporte haben sich um 11,1% oder 601 Mio auf 6025 Mio erhöht. Auf der Einfuhrseite wiesen nur noch die Monate März und Mai höhere Betreffnisse auf als im Vorjahre, während bei der Ausfuhr sämtliche Monatsergebnisse über jenen des ersten Semesters 1964 liegen. Im Einklang mit dieser Entwicklung ergab sich im ersten Halbjahr 1965 nur noch ein Passivsaldo der Handelsbilanz von 1783 Mio, oder 519 Mio weniger als 1964.

Diese günstige Entwicklung in unserem Außenhandel hat sich auch im Monat Juli fortgesetzt. In diesem Monat belief sich die Einfuhr auf 1386 Mio oder 15 Mio mehr als im Vorjahresjuli und 56 Mio mehr als im Juni dieses Jahres. Noch günstiger entwickelten sich die Ausfuhren, indem diese im Juli dieses Jahres mit 1124 Mio ausgewiesen sind, gegenüber erst 982 Mio im Vergleichsmonat des letzten Jahres. Die Zunahme beträgt 14,4%, aber auch gegenüber dem Vormonat Juni sind die Exporte nochmals um 67 Mio angestiegen. So ergab sich im

Juli nur ein Außenhandelsdefizit von 262 Mio, gegenüber einem solchen von 389 Mio im Vorjahre. In den ersten 7 Monaten dieses Jahres hat somit der Einfuhrüberschuß gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 645 Mio auf 2045 Mio abgenommen und ist damit niedriger als in den entsprechenden Perioden der Jahre 1962 bis 1964.

Ein ebenfalls günstiges Bild ergaben nach den Erhebungen des BIGA auch die Kleinhandelsumsätze im Monat Juli 1965, lagen diese doch um über 10% über dem Vorjahresstand.

Die wirtschaftliche Entwicklung, die Arbeits- und Verdienstverhältnisse, aber auch die zwischenstaatlichen Finanzbeziehungen widerspiegeln sich abschließend in den Bilanzen der Banken. Die Sammelbilanz der Kantonalbanken hat im ersten Semester 1965 um 1222 Mio auf 29,6 Mia zugenommen. Im ersten Semester des Jahres 1964 betrug die Zunahme 1110 Mio oder 112 Mio weniger als dieses Jahr. Interessant aber ist die Tatsache, daß die 'billigen' Sparkassa- und Depositeneinlagen mit 325 (221 i. V.) in viel geringerem Umfange zugenommen haben als die teureren Fremdgelder in Form von Pfandbriefvorschüssen, Kassaobligationen und Anleihen, unter welchen Titeln dieses Jahr Gelder in der Höhe von 844 Mio (664 Mio i. V.) hereingenommen wurden.

Es ist einleuchtend, daß damit die Ertragsrechnungen fühlbar belastet und die durchschnittlichen Selbstkosten der fremden Gelder in aufsteigende Richtung beeinflusst werden. Die Ausleihungen in Form von Hypothekendarlehen haben im ersten Halbjahr 1965 mit 493 Mio um 48 Mio stärker zugenommen als im Vorjahre.

In diesem Zusammenhange sei auch darauf hingewiesen, daß die Bilanzsumme der 5 Großbanken im ersten Semester 1965 um insgesamt 2035 Mio (i. V. gar 2319 Mio) auf über 33 Mia angewachsen ist. Auch hier hat sich der Zufluß von Publikums-geldern stark auf die längerfristigen, höher verzinslichen Anlagen verlagert, sind doch die Einlagen auf Kassaobligationen fast sprunghaft um 377 Mio angewachsen gegenüber nur 144 Mio im ersten Halbjahre 1964.

Noch eine andere Statistik hat dieser Tage unsere Aufmerksamkeit gefunden: Es ist jene der gewerbsmäßigen Darlehens- und Kreditvermittler im Kanton Zürich. Darnach haben 101 Firmen die Bewilligung zu solchen Geschäften, deren Umfang sich im Zeitraum von 5 Jahren mehr als verdreifacht habe. Trotz der ausgezeichneten Wirtschaftslage erhöhte sich die ausbezahlte Darlehens- und Kreditsumme auf 127 Mio und die Zahl der Kreditnehmer auf 62 400 Personen. Interessant ist auch die Meldung, daß 191 Beschwerden gegen die Geschäftsführung solcher 'Banken' eingingen, wovon 106 zu Ermittlungen Anlaß gaben und deren 8 zu Verzeigungen bei den zuständigen Strafbehörden führten. Die zur Anwendung gelangenden Zins- und Kostenansätze schwankten zwischen 15 und 18%! Wie manche dieser Kreditnehmer könnten doch ihre Geldbedürfnisse zu weniger als einem Drittel der Kosten bei einem seriösen, örtlichen Kreditinstitut oder vielleicht auch mit Hilfe einer Bürgschaftsgenossenschaft befriedigen, wenn sie sich nur ehrlich darum und um angemessene Sicherstellung bemühten, aber auch ihre Lage, Grund und Zweckbestimmung des Geldbedarfes einigermaßen offen darlegen würden.

Aus den oben dargelegten Entwicklungszahlen der Bankbilanzen glauben wir eine neue Bestätigung dafür erkennen zu können, daß in unserem Lande doch noch erfreulich intensiv gespart und Reserven für die Tage des Alters und der Krankheit oder für kommende Anschaffungen und Investitionen gemacht werden. Und trotzdem muß man immer wieder feststellen, daß die Bedürfnisse noch weit stärker angestiegen sind als die Ersparnisse und daß sich daraus die bereits wiederholt erwähnte Überforderung des Kapitalmarktes und der Anstieg der Zinssätze ergeben hat. Bereits spricht man in zunehmendem Maße schon von einer finanziellen Wachstumskrise auf zahlreichen Gebieten bei Kantonen und Gemeinden. Die rege Beanspruchung, ja Überforderung des Kapitalmarktes zeigt sich in den

nach Abschluß der Sommerferienpause sich wieder fast pausenlos folgenden Anleihen, aber auch im geradezu auffallend intensiven Werben um neue Einlagen seitens gewisser Banken und Finanzinstitute.

Zu dieser Entwicklung stellt der Konjunkturbericht fest, daß am Kapitalmarkt ein immer noch beträchtlicher Nachfrageüberhang deutlich festzustellen sei, der aus dem nach wie vor hohen Konsolidierungsbedarf der Kantone, Gemeinden und der Privatwirtschaft resultiere. «Die Tatsache jedoch, daß im Juni Emissionen zu verbesserten Bedingungen für die Gläubiger voll gezeichnet oder sogar überzeichnet wurden, deutet auf das Vorhandensein erheblicher liquider Mittel beim Publikum hin.» – Diese verbesserten Bedingungen zeigen sich darin, daß Kantone, Städte und Kantonalbanken durchwegs 4¼ % und Kraftwerke 5 % bewilligen müssen, und selbst die Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken hat jüngst eine Anleihe «zur Finanzierung des Hypothekengeschäftes und insbesondere des allgemeinen Wohnungsbaus» zum Satze von 4¼ % aufgenommen. Die zu diesen Bedingungen ausgestatteten Anleihen hatten in letzter Zeit durchwegs sehr gute Zeichnungsergebnisse aufzuweisen. Es überrascht aber auch nicht, daß unter solchen Verhältnissen dem Vernehmen nach selbst von Kantonalbanken für neue I. Hypotheken ein Zinsfuß von 5 % und für solche im 2. Rang ein Satz von 5¼ %, und für Baukredite 5 % plus ¼ % Provision im Quartal und eine einmalige Kommission verlangt werden. Es erstaunt schließlich auch kaum, daß durch Inserate laufend Gelder auf 2. Hypotheken auf Mehrfamilienhäuser im Rahmen einer Belehnung von 50–70 % des Verkehrswertes zum Zinssatze von 6–6½ %, teilweise noch mit Einschlag, gesucht werden.

Ist somit der langfristige Kapitalmarkt durch eine eher angespannte Lage und hohe Zinssätze gekenn-

zeichnet, so wird am kurzfristigen Geldmarkt immer wieder vom Vorhandensein einer relativ beachtlichen Geldflüssigkeit gesprochen, die sich aber vorwiegend in der Bereitstellung flüssiger Mittel für kommende, eventuelle oder sichere Bedürfnisse zeigt, welche Mittel daher nicht zur Anlage gelangen. Sogar die Zinssätze für kurzfristige Anlagen unter Banken werden als verhältnismäßig unverändert hoch bezeichnet. Auch wird die Meinung vertreten, daß verschiedene Gründe dafür sprechen, daß sich der Kapitalmarkt im Laufe der kommenden Monate eher wieder versteifen könnte.

Für die Raiffeisenkassen erweist es sich gerade im Zeichen hoher Zinssätze für langfristiges Fremdkapital als außerordentlich vorteilhaft und wichtig, daß sich ihre Einlagen mit fast 2 Milliarden oder mehr als ¾ aus verhältnismäßig billigen Sparkassa- und Depositeneinlagen zusammensetzen und daß keine langfristigen Anleihe- und Pfandbriefvorschüsse zu verzinsen sind. Diese Sachlage erlaubt ihnen auch, den Einlegern mindestens landesübliche Zinsen zu bieten, von den Schuldner aber nur mäßige Sätze zu verlangen, und – was heute fast noch wichtiger ist – die legitimen Kreditbedürfnisse ihrer Mitglieder weitgehend zu befriedigen, sofern sich die Ansprüche in vernünftigem, tragbarem Rahmen halten und die statutarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

In den anzuwendenden Zinssätzen sind Änderungen z. Zt. auf der Einlagenseite nicht aktuell, d. h. für Spareinlagen 3¼ %, für Obligationen auf 4–5 Jahre fest 4½ %. Auf der Schuldnerseite ist dagegen die zwingende Anpassung an die vorausgegangene Erhöhung der Passivzinsen unerlässlich geworden, so daß dann für Grundpfanddarlehen ohne Zusatzgarantie 4¼ % und für Nachtragshypotheken und Gemeindedarlehen 4½ % beansprucht werden.

J. E.

Delegiertenversammlung des Unterverbandes deutschbernischer Darlehenskassen

Sonntag, den 17. Oktober 1965, in Bönigen

Direktor Hans Bloetzer, dipl. ing. agr. ETH, Visp, wird sprechen über:

Das Dorf als Lebensgemeinschaft in materieller und kultureller Hinsicht.

Der Vorstand erwartet einen vollzähligen Aufmarsch.

schafter wenig. – Der zahlenmäßige Rückgang der ehrenamtlichen Genossenschafts-Funktionäre darf wohl als typische Folge der beschriebenen Indifferenz bezeichnet werden. Wie manche kleine Genossenschaft hat Mühe, einen Verwalter zu finden oder ihren Vorstand zu bestellen. Die Selbständigkeit wird manchenorts als Last empfunden, die man nicht ungern ganz oder zum Teil abschütteln würde. – Die Frage der einzelgenossenschaftlichen Selbständigkeit ist nicht nur von akademischer Bedeutung und betrifft nicht nur das Genossenschaftswesen im engeren Sinne. Bei ihrer Beantwortung geht es letztlich um die den Genossenschaften angeschlossenen oder die ihnen anvertrauten Mitglieder-Wirtschaften, um die Existenzgrundlage unserer Bauernsamen. Der Föderalismus darf von unsern landwirtschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen nur solange und soweit aufrecht erhalten werden, als es unsern Bauern nützt. Traditions- und Pietätsgründe allein vermögen ihn nicht zu rechtfertigen. Es ist ein schweizerischer Weg geworden, Fassaden zu wahren, hinter denen die Wirklichkeit verkümmert, schreibt Herbert Lüthy im Jahrbuch 1965 der NHG.»

Dr. Oehen findet es dann notwendig, erklärend beizufügen: «Es wäre zum mindesten unklug, wollte man den während Jahrzehnten durch unsere Verhältnisse geprägten Föderalismus von heute auf morgen durch ein grundlegend anderes System ersetzen. Ich bin überzeugt davon, daß die Selbständigkeit der kleinen Einheiten ihre Zukunft hat. Wenn der Föderalismus sich heute auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet einer gewissen Beliebtheit erfreut, so nur deswegen, weil er sich zu gewissen Eingeständnissen dem Zentralismus gegenüber bereit erklärt hat.»

Wir sind überzeugt, daß wir sozusagen im Namen aller Raiffeisen-Genossenschafter sprechen, wenn wir einem überraschten Erstaunen Ausdruck geben, vor allem darüber, daß man es wagen kann, die «Anziehungskraft ideeller Werte im modernen Genossenschaftswesen zu bezweifeln». Ob die Verhältnisse in gewissen Genossenschafts-Sektoren schon so weit gediehen sind, daß man oben in der Leitung und unten in den Mitgliederkreisen die Genossenschaft nur noch als «Geschäft» betrachtet? Das wäre jammerschade, und es müßte dann dringend eine «Geistes-Änderung» erfolgen, oder dann sollte man sich nicht mehr als «Genossenschafter» bezeichnen. Wenn einzig und allein der Fünfrappen-Vorteil ausschlaggebend sein soll, dann (seien wir ehrlich!) hat es keinen Sinn mehr, einen Unterschied zwischen kapitalistischem Trust und christlicher Genossenschaft konstruieren zu wollen.

In unserer großen und modern-lebendigen Raiffeisen-Genossenschafts-Bewegung steht zum großen Glück jederzeit die *Idee* im Mittelpunkt. Wir wissen es ganz genau, daß das allein Sinn und Zweck unserer Arbeit und unserer Aufgabe bedeutet. Für uns sind die großen Vorbilder: Raiffeisen, Traber, nicht zu bloßen Schatten vergangener Ideale geworden, nein, sie sind kraftvolle Pioniere geblieben! In den mehr als 60 Jahren schweizerischer (föderalisti-

Junge Sparer

Es gibt Raiffeisenkassen, für die der Satz gilt: «Alle im Dorf sind unsere Kunden.» Mehr kann man nicht wünschen und erstreben. Daß alle kommen, ist nicht Glückssache und Zufall, sondern das Ergebnis zufriedenstellender Dienstleistung in Verbindung mit erfolgreicher Kundenwerbung. «Alle bei Raiffeisen» ist ein selten erreichtes Ziel und man hat es auch nie fest im Griff, sondern muß ihm immer wieder zustreben. Raiffeisenkassen, die schon «alle» haben, kümmern sich deshalb um jene, die morgen kommen. Sie kümmern sich um den jungen Sparer.

Junge Sparer weisen aber auch den Erwachsenen den Weg zur Raiffeisenkasse. Wo immer die Dorf-kasse das Schulsparen eingeführt hat, regelmäßig betreibt und durch geeignete Maßnahmen belebt, geht von den Kindern eine «Sparwelle» aus, die über den eigenen kindlichen Bereich ihre Kreise zieht. Das Kind bringt die Raiffeisenkasse bei der Familie ins Gespräch, und das hat seine praktischen und für die Genossenschaft günstigen Auswirkungen.

Den jungen Sparer zu gewinnen ist deshalb für alle Raiffeisenkassen in mehrfacher Weise nützlich. Einmal geht es darum, den jungen Menschen auf den rechten Weg der Sparsamkeit zu leiten, zum anderen aber auch um die Gewinnung des zukünftigen Raiffeisenkunden. Dabei bezieht sich das «künftig» nicht nur auf die Jungen selbst, sondern auch auf deren Familienangehörige.

Die Jugend zu Sparern erziehen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Eltern und Erziehern, aber die Raiffeisenkasse ist dabei der Dritte im Bunde. Es ist eine dankbare Aufgabe und nutzbringend dazu. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. f.

(Aus dem Raiffeisenboten von Südtirol)

Der Föderalismus der landwirtschaftlichen Genossenschaften

Unter diesem Titel schreibt Dr. F. Oehen (Winterthur) in der «Agrarpolitischen Revue» (Juli/Aug.-Nummer 1965) u. a. folgende Sätze: «An Beispielen, die dartun, daß der übertriebene genossenschaftliche Föderalismus hemmend auf die Fortentwicklung des Selbsthilfe-Gedankens wirkt, könnten manche aufgezeigt werden. Es ergibt sich dazu als Feststellung: Unsere Umwelt verändert sich rasch. Wer in wirtschaftlichen Dingen Verantwortung trägt, wird ständig vor neue Situationen und kurzfristige Entscheidungen gestellt. Das Führungssystem der Wirtschaft gleicht sich je länger desto stärker dem militärischen an. Militärische Führung und demokratisch-föderalistische Verfassung sind zwei sich widersprechende Begriffe. Wo es gilt, rasche und kompromißlose Entschlüsse innert nützlicher Frist in die Tat umzusetzen, wirkt das bisher von den landwirtschaftlichen Organisationen praktizierte absolute Selbstständigkeitsdenken wie Sand im Getriebe. Die Verteidiger des genossenschaftlichen Föderalismus gehen von der für sie selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß die Mitglieder der örtlichen Genossenschaft die Unabhängigkeit ihrer Organisation als ideellen Wert betrachten und gewillt seien, diesen Wert zu verteidigen. Ich wage die Anziehungskraft ideeller Werte im modernen Genossenschaftswesen zu bezweifeln. Die Genossenschaft kann sich heute weniger denn je auf ihre geistige Abstammung berufen. Sie ist selbst in den Augen ihrer Mitglieder zu einem Geschäft neben andern Geschäften geworden. Ihre Rechtfertigung liegt in ihrer Leistungsfähigkeit. Wie die Leistungsfähigkeit erreicht wird, interessiert den Genossen-

scher) Raiffeisen-Genossenschafts-Tätigkeit ist das christliche Fundament nicht nur erhalten geblieben, sondern gestärkt worden. Gerade auch der Grundsatz der ehrenamtlichen Verwaltung wird bei den Dorfkassen allgemein erfreulich gewissenhaft praktiziert und hat ungezählte Zeitgenossen immer wieder angezogen und zu oft jahrelanger freudiger Mitarbeit veranlaßt. Wiederum dieser gleiche echt genossenschaftliche Grundsatz ist in seiner Auswirkung (gemeinsam mit dem örtlich begrenzten Geschäftskreis) eben die Ursache einer sehr vorteilhaft günstigen, sparsamen Verwaltung, und daraus – verbunden mit der solidarischen Treue aller Mitglieder – ergeben sich auch materiell bedeutsame Vorteile. Die *Idee* ist und bleibt das Primäre; sie ist in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft das Fundament und der Inhalt genossenschaftlicher Zusammenarbeit – in der Dorfgemeinschaft. Ja – in der Dorfgemeinschaft. Föderalismus, Dorfkasse, kleine, persönlich gestaltete Genossenschaft ist die absolute erste Voraussetzung für erfolgreiche und segensreiche Tätigkeit und für dauernden Bestand unserer Raiffeisenkassen. –ch–

Von der Überlegenheit der ländlichen Gemeinde

Was für das private Leben die Familie, bedeutet für das öffentliche Leben die Gemeinde. Ein souveränes Gemeindeleben ist die wirksamste Schule für die Ausbildung der Bürgertugenden, für Gemeinsinn, Opferwilligkeit, Verantwortungssinn und Hingabe an das öffentliche Wohl. Die Erfahrung lehrt, daß die Gemeinden von ihrer Freiheit um so besseren Gebrauch machen, je mehr sie sich aus Bürgern und Einwohnern zusammensetzen, die in ansässigen Familien wurzeln. Die Wanderbevölkerung wird sich der Verantwortung für das Schicksal der Gemeinde weniger bewußt. Dieser Verantwortlichkeitssinn geht aber auch oft mit der Ausdehnung des Gemeinwesens zurück. Auch in dieser Beziehung besitzt die ländliche Gemeinde eine Überlegenheit vor der Großstadt. Prof. Dr. E. Laur

bezug des Kleinviehs verzichte man auf die Auffassung, daß sich der Viehbestand auf die eigene Futtergrundlage zu beschränken habe. Damit werde auch der Bergbauer mit außerbetrieblichen Produktionsmitteln „salonfähig“. Die SAB habe dementsprechend die Bergbauern aufgefordert, die ihnen gebotenen Möglichkeiten auszunutzen. Unter der Voraussetzung genügender Preise für die vom Bergbauern auf den Markt gebrachten Erzeugnisse sei für die ganz große Mehrheit der Bergbauern die Situation nicht ausweglos – meinte Präsident Zeller.

Die Tagung in Seelisberg diente vorab der Behandlung der üblichen Jahresgeschäfte. Aus dem Jahresbericht verdient die bemerkenswerte Initiative der Erwähnung, welche die SAB mit der Gründung von Baugenossenschaften in zahlreichen Landesgegenden ergriffen hat. Angesichts der starken Bauteuerung ist das «Do it yourself» im Bauen, also die Selbsthilfe, zu einem dringenden Bedürfnis geworden. Da aber die meisten Bergbauern weder fachlich in der Lage sind noch über so viel Zeit verfügen, um allein ein Haus oder einen Stall bauen zu können, haben die von der SAB geförderten Baugenossenschaften vielen den Weg zu billigerem Bauen aufgezeigt.

In einem Vortrag über die Urner Landwirtschaft gab Direktor J. Brücker von der Urner Land- und Alpwirtschaftlichen Schule Seedorf seiner Überzeugung Ausdruck, daß es auch in Zukunft möglich sein werde, einen starken Bergbauernstand zu erhalten, wenn die Leute geschult würden, wenn sie mitmachen und wenn man die Forschung ausbaue. In diesem Sinne forderte er u. a. die Errichtung einer Forschungs- und Versuchsstation für das Berggebiet.

Die abschließende allgemeine Aussprache erstreckte sich auf zahlreiche aktuelle Fragen, wobei aus der Mitte der Versammlung insbesondere der Genugtuung ob der Beschlüsse der ständerätlichen Kommission über die Revision des Familienzulagengesetzes Ausdruck gegeben wurde. Eine kritische Würdigung dagegen erfuhr die behördliche Struktur- und Meliorationspolitik, die allzusehr nur auf eine Begünstigung der großen Betriebe hinauslaufe. Im übrigen riefen mehrere Redner vor allem nach einem Ausbau der Selbsthilfe und appellierten an das Vertrauen in die eigenen Kräfte des Bergbauernstandes. L. I.

Erfolgreiche genossenschaftliche Entwicklungshilfe der Schweiz in Rwanda (Afrika)

Unter dem Vorsitz von Dr. A. Lindt, dem Delegierten für technische Zusammenarbeit, hat an einer Pressekonferenz in Bern der Leiter einer durch die Mittel der schweizerischen Entwicklungshilfe in Rwanda ausgebauten Genossenschaftsorganisation, R. Rebord, interessante Einblicke in eines der erfolgreichsten Projekte dieser Art geboten. Diese Genossenschaft ist die weitaus größte in dem Land von drei Millionen Einwohnern, dessen hauptsächlichster Reichtum in der Kaffeeproduktion liegt. Es gilt, den Anbau ertragreicher zu gestalten und vor allem die Verwertung und den Handel nach ökonomischen Grundsätzen auszubauen, was unter Einsatz schweizerischer Fachleute angestrebt wird.

Die Genossenschaft ist als Vermittlerorganisation mit Zweigstellen auf das ganze Land verteilt. Transportmittel, Waren, Lebensmittel und Geräte des täglichen Bedarfs werden von ihr importiert und zu Preisen zur Verfügung gestellt, die wesentlich unter

denjenigen von auf Spekulationsgewinn ausgerichteten Konkurrenzunternehmen liegen. Bereits wird eine Gesundung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Lande sichtbar. Das Genossenschaftsprinzip erleichtert auch die Heranziehung der einheimischen Kräfte, wobei die Kader in einer in schweizerischen Händen liegenden, eigens hierfür gegründeten Handelsschule ausgebildet werden. In entlegenen Gebieten sollen weitere Niederlassungen und Warendepots errichtet werden. Ihre Finanzierung kann jetzt schon weitgehend aus Gewinnen der Genossenschaft und durch die Genossenschaftler selbst, deren Zahl ständig anwächst, erfolgen.

Im Rahmen der schweizerischen Entwicklungshilfe sind sodann ein persönlicher Berater des Staatspräsidenten, drei Ärzte und ein Geologe zur Verfügung gestellt worden. In Rwanda besteht eine erfreuliche Atmosphäre der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Behörden und der Bevölkerung. Das Genossenschaftsprinzip hat sich als eine gesunde und fruchtbare Basis für dieses Projekt der Entwicklungshilfe erwiesen. NZZ

Ein lebenswichtiger Entscheid für die junge Bauerngeneration

Die heutige junge Bauerngeneration wurde in eine unerhört dynamische Zeit hineingeboren. Alles ist auf weltweiter Ebene in stürmischer Entwicklung begriffen. Kann es für junge Menschen an sich etwas Faszinierenderes, Interessanteres und Anziehenderes geben? Selbst der eher etwas konservative und traditionsgebundene Bauernstand wurde von diesem gewaltigen, tiefgreifenden Umbruch mächtig erfaßt.

Zweifelloso haben es die jungen Bauernsöhne und Bauerntöchter gegenüber früheren Generationen heute viel schwerer, sich zurechtzufinden und ihre lebenswichtigen und lebensgestaltenden Probleme und Aufgaben zu meistern. Sie stürmen in einem Maße und in einer Intensität auf sie ein, wie das in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten nie der Fall gewesen ist. Probleme und Schwierigkeiten sind indessen immer dagewesen, um überwunden zu werden! Ihre Lösung und Meisterung stellt zweifellos große Anforderungen an den Charakter, den Familien- und Gemeinsinn, die theoretischen und praktischen Berufskenntnisse sowie an die allgemeine Bildung, die Schollentreue, das Festhalten an einer gesunden Tradition und bäuerlich-ländlichen Kultur wie nie zuvor. Die Zukunft des Bauernstandes liegt in einer jungen Bauerngeneration, die in jeder Beziehung auf der Höhe ist und sich ob der Größe ihrer Aufgaben nicht entmutigen läßt. Dafür besitzt sie im bäuerlichen Beruf eine persönliche Freiheit und Familiengestaltung, wie es sonst nur noch selten möglich ist. Der bäuerliche Familienbetrieb fördert die Kräfte des Verstandes und der Seele, die technischen, wirtschaftlichen wie jene der Gemeinschaft und heimatlichen Kultur. Nicht sosehr die Zahl, sondern die Qualität und Lebensstichtigkeit der jungen Bauerngeneration ist von entscheidender Bedeutung.

Die Spezialisierung wird heute auch in der Landwirtschaft groß geschrieben. Forschung, Technik und Wirtschaft, verbunden mit Organisationstalent, dienen in zunehmendem Maße auch dem Bauer und der Bäuerin. Nur dürfen sie nicht Selbstzweck werden, sondern müssen letzten Endes in den Dienst der menschlichen Wohlfahrt der Bauernfamilie gestellt werden.

In diesem Lichte betrachtet, kommt einer *gründlichen allgemeinen und fachlichen Schulung der*

Bergbauern vertrauen in eigene Kraft und Selbsthilfe

In Seelisberg (Uri) hielt die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB) unter dem Präsidium von Nationalrat A. Zeller (Walenstadt) ihre 22. Delegiertenversammlung ab. Der Vorsitzende würdigte in seiner Eröffnungsansprache u. a. das neue Bundesgesetz über Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet, welches seiner Ansicht nach eine „äußerst wirkungsvolle Grundlage darstellt, um dem Hauptzweig der Berglandwirtschaft, der viehwirtschaftlichen Produktion, die erste Rolle für die Sicherung der bergbäuerlichen Existenz zu erhalten. Die Ausdehnung der Kostenbeiträge auf 10 Großvieheinheiten und der Einbezug des Kleinviehs würden zusammen mit den Betriebsbeiträgen und der Betriebsberatung die Lösung der Strukturfrage im Berggebiet erleichtern helfen. Mit dem Ein-

Zum 65. Geburtstag des Regierungsstatthalters Paul Mathier, Salgesch VS

Am ersten Sonntag im September konnte Herr Paul Mathier, Präfekt des Bezirkes Leuk, und seit vierzig Jahren Kassier der Raiffeisenkasse Salgesch, in jugendlicher Frische seinen 65. Geburtstag feiern. In seiner Bescheidenheit und im Schatten der Katastrophe von Mattmark hat er auf jegliche Feier verzichtet.

Wir wollen nicht einen Nekrolog auf Herrn Präfekt Mathier schreiben und dessen Dienste an der Öffentlichkeit in extenso darlegen – er selbst wäre ja diesem am meisten abhold –, sondern nur in einigen Streiflichtern die Bedeutung dieses Mannes für seine Heimatgemeinde, seinen Bezirk und Kanton darlegen.

Er war einer jener Männer, die wie selten jemand dem Kennedy-Wort nachleben: Frage nicht, was dein Land dir gibt, sondern frage, was du deinem Land geben kannst.

Vor vierzig Jahren hat er mit einigen andern Idealisten und weitsichtigen Männern die örtliche Raiffeisenkasse gegründet und ihr seither seine treuen Dienste als Kassier zur Verfügung gestellt. Daß sich aus der kleinen Kasse das Institut entwickelte, das heute dieser blühenden Weinbauerngemeinde unschätzbare Dienste leistet und sich den neuen Gegebenheiten der modernen Wirtschaft anzupassen wußte, ist zu einem großen Teil sein Verdienst. Seit vielen Jahren bekleidet er auch das Amt des Aktuars vom Unterverband der Oberwalliser Raiffeisenkassen.

Er war Mitbegründer der dorflichen Sennereigenossenschaft und stand derselben vom Jahre 1932–1948 als Präsident vor. Während dieser Jahre wurde der Neubau der Sennereigenossenschaft erstellt. Wie einen roten Faden finden wir durch sein ganzes Lebenswerk diese Liebe zum Bauernstand und zum hilfsbedürftigen Mitmenschen.

Es ist mir immer ein Rätsel geblieben, wie er, selbst wenn er ein gewaltiges Tagespensum zu erledigen hatte, immer noch Zeit fand für die Probleme des Bauern und insbesondere des Weinbauern. So war es nicht erstaunenswert, daß der Oberwalliser Bauernverband ihn in seinen engern Ausschuß berufen hat, in dem er eine fruchtbare Tätigkeit entwickelte, durch seine vielbeachteten Referate, Beiträge und Ratschläge, die größtenteils dem Weinbau gewidmet waren. Er wurde demzufolge auch vom hohen Staatsrat zum außerordentlichen Lehrer für Weinbau an der landwirtschaftlichen Schule in Visp ernannt.

Es verstand sich von selbst, daß seine Mitbürger auf die Dienstbereitschaft, den Einsatz, die Zähigkeit und Ausdauer, die rasche Auffassungsgabe und den Weitblick des Herrn Mathier aufmerksam wurden und ihn im Jahre 1936 in den Gemeinderat beriefen und zugleich zu ihrem Gemeindeoberhaupt machten.

Sofort fielen seine speditive Arbeitsweise, seine Debattierfähigkeit und Schlagfertigkeit sowie seine

Kompromißlosigkeit in der Verwirklichung der gerechten und nötigen Sache auf. Bedingungslos hat er sich vor allem während der schweren Zeit des Zweiten Weltkrieges für das Wohl seiner Gemeinde eingesetzt und ließ sich nie von Interessengruppen oder politischen Parteien einschüchtern, daher war es auch gegeben, daß er seine Gemeinde als Großrat vertrat.

Sein konziliantes Wesen, sein Blick für die großen Belange seines Bezirkes und seine Dienstfreudigkeit für das Allgemeinwohl fanden aber dann ihren fruchtbarsten Grund, als er vom Hohen Staatsrat zum Regierungsstatthalter des Bezirkes Leuk ernannt wurde.

Hier ist er der richtige Mann am richtigen Platz. Die vielen Schreivarbeiten erledigt er speditiv und mustergültig, verliert aber nie die großen Probleme des Bezirkes aus den Augen und lebt ganz für sein Amt.

Seine Integrität und sein voller Einsatz für seinen Bezirk verschafften ihm die Achtung und Zuneigung aller Kreise der Bevölkerung.

Mögen diese kurzen Streiflichter Herrn Präfekt Mathier zeigen, daß wir seine Arbeit für unsere Öffentlichkeit sehen und zu würdigen wissen, und möge er noch recht lange seine fruchtbare Tätigkeit ausüben.

Ad multos annos!

Bauernsöhne und Bauerntöchter schicksalsschwere Bedeutung zu. In den nächsten Wochen werden sie und ihre Eltern in Bezug auf den Besuch der landw. Winterschule oder der landw. Winterhaushaltungsschule vor eine wichtige Entscheidung gestellt. Diese weittragende Entscheidung sollte nach dem Gesagten niemandem schwerfallen. Sowie wir heute noch den bäuerlichen Betrieb oder Haushalt führen können wie vor einem Jahrzehnt oder gar wie vor einem Vierteljahrhundert, so wenig genügt heute ein fachliches Wissen und Können von Anno dazumal. Den vervollkommenen Maschinen und Produktionsmethoden drängt sich gebieterisch ein vervollkommenes theoretisches Wissen und praktisches Können auf. Wissen führt heute auch im Bauernstand zu Macht und Erfolg. Dies erhärtet die Praxis an zahllosen Beispielen immer wieder. Bauernhöfe mit ähnlichen Klima- und Bodenverhältnissen, Größe und Betriebseinrichtung, Marktgegebenheiten und Schulden weisen häufig ganz verschiedene Einkommens- und Renditeverhältnisse auf, nur weil auf dem einen Hofe Bauer und Bäuerin tüchtig sind als auf dem anderen. Ihre Tüchtigkeit verdanken sie in erster Linie einer gründlichen allgemeinen und fachlichen Bildung. Sie sollte heute zum „eisernen Inventar“ jeder Bauernfamilie und jedes Bauernhofes zählen.

Wir wollen aber keineswegs verschweigen, daß zur Lebenstätigkeit nicht bloß theoretisches Wissen und praktisches Können gehören, sondern vor allem auch Charakterstärke, Wille, Ausdauer und Gemeinsinn. Im Rahmen der Ausbildung der jungen Bauerngeneration kommt daher – ergänzend zur fachlichen Bildung und Ertüchtigung – der geistig-kulturellen Bildungsarbeit wachsende Bedeutung zu. Auch in dieser Beziehung besitzt die junge Bauerngeneration erfreuliche Möglichkeiten, die es auszuschöpfen gilt. Fachliche und geistig-kulturelle Ausbildung gehören zusammen – in keinem anderen Stande so sehr wie im Bauernstand –, weil wir auf dem Bauernhof nicht bloß eine Arbeits-, sondern gleichzeitig auch eine Lebensgemeinschaft besitzen. Dies hat zwar Nachteile, aber doch viel größere und segenspendende Vorteile, wenn neben dem rein Fachlichen auch das Menschliche gefördert, vertieft und mit Hingabe gepflegt wird. H.

Die Ertragsbilanz der Schweiz im Jahre 1964

Die Schweiz unterhält mit dem Ausland enge wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen. Wir importieren einerseits Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate in bedeutendem Umfange und benützen fremde Dienstleistungen verschiedenster Art. Sodann sind wir in großem Ausmaß auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Andererseits exportieren wir vorwiegend Fertigfabrikate, stellen dem Ausland vielfältige Dienstleistungen zur Verfügung und erzielen Erträge aus unseren Kapitalanlagen im Ausland. Auf diese Weise entstehen Forderungen und Verpflichtungen aus dem laufenden Auslandsverkehr mit Waren, Dienstleistungen und Kapitalerträgen. Im Rahmen der Ertragsbilanz wird versucht, diese im Verlauf eines Jahres erwachsenen Forderungen und Verpflichtungen gesamthaft einander gegenüberzustellen. Die Berechnungsgrundlagen sind zwar teilweise unvollständig und müssen durch Schätzungen ergänzt werden. Dennoch vermitteln die kürzlich veröffentlichten Angaben der Kommission für Konjunkturfragen über die Ertragsbilanz der Schweiz im Jahre 1964 wiederum wertvolle Einblicke in den Umfang und die Struktur der schweizerischen Außenwirtschaft und deren Abhängigkeit von Änderungen in der Konjunkturlage.

Die in der Ertragsbilanz verbuchten Gesamtumsätze mit dem Ausland beliefen sich im Berichtsjahr auf 38 033 Mio Fr., womit die Vergleichszahl des Jahres 1963 um 3589 Mio Fr. oder 10,4 % überschritten wurde.

Der Außenhandel nimmt unter den verschiedenen in der Ertragsbilanz erfaßten Positionen die wichtigste Stelle ein. Von den 38 Mia Fr. Gesamtumsatz entfielen 1964 27 Mia Fr. oder 71 % auf den Warenverkehr. Die Einfuhr stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % auf 15 541 Mio Fr. an, während die Ausfuhr wertmäßig um 1020 Mio Fr. oder 9,8 % auf 11 462 Mio Fr. zunahm. Da sich die Einfuhr infolge der konjunkturellen Entwicklung stärker als die Ausfuhr erhöhte, vergrößerte sich

das Handelsbilanzdefizit um mehr als eine halbe Milliarde Franken und überschritt mit 4079 Mio Fr. erstmals die 4-Milliarden-Grenze.

Ebenfalls defizitär, wenn auch in geringerem Ausmaß als im letzten Jahr, war der Dienstleistungsverkehr, bei Ausschluß des Fremdenverkehrs. Der betreffende Passivsaldo nahm gesamthaft von 148 Mio Fr. auf 110 Mio Fr. ab. Stark passivierend wirkten vor allem die nicht in der Schweiz verausgabten Teile der Arbeitseinkommen ausländischer Arbeitskräfte, die für 1964 auf 1,55 Mia Fr. oder 100 Mio Fr. mehr als im Vorjahr geschätzt wurden. Von geringerer Bedeutung ist dagegen im Rahmen der genannten Sammelgruppe der Dienstleistungen das traditionelle Defizit des Post-, Telegramm- und Telefonverkehrs (1963: 32 Mio Fr., 1964: 36 Mio Fr.). Sowohl die Transithandelsgeschäfte wie auch die Versicherungen schlossen gegenüber dem Vorjahr mit einem geringeren Überschuß ab. Im ersten Fall wurden die Erhebungsgrundlagen neu überprüft, während bei den Versicherungen der ungünstige Schadenverlauf sowie die Mehrleistungen der Sozialversicherungen an das Ausland einen Rückgang des Nettoertrages zur Folge hatten (1963: 143 Mio Fr., 1964: 135 Mio Fr.). Höhere Einkünfte erzielten dagegen per saldo die Energiebilanz, die Gütertransporte für Rechnung des Auslandes, die verschiedenen Dienstleistungen (1963: 775 Mio Fr., 1964: 915 Mio Fr.) sowie der in der Handelsbilanz nicht berücksichtigte Lohnveredelungs- und Reparaturverkehr.

Auch bei den Kapitalerträgen übertrafen die Mehreinnahmen aus Kapitalanlagen in Form von Anleihen, Bankkrediten, Direktinvestitionen und Geldmarktpapieren die leicht gewachsenen Erträge der ausländischen Anlagen in der Schweiz. Die betreffenden Nettoeinnahmen erreichten im Berichtsjahr 915 Mio Fr. gegen 850 Mio Fr. im Vorjahr.

Der größte Einnahmenüberschuß stammt wiederum aus dem Fremdenverkehr. Die Zunahme des Reiseverkehrs war begleitet von Mehraufwendungen für die Reisen, die teilweise teurer gewordene Unterkunft und die sonstigen Ausgaben. Da gleichzeitig bei den Übernachtungen ausländischer Besucher eine Verlagerung zu den oberen und obersten Preisklassen festzustellen war, stiegen die Ge-

samteinnahmen von 2,21 auf 2,55 Mia Fr. Per saldo ergab sich ein Überschuß von 1,5 Mia Fr., was gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 16,3 % bedeutet, da die Aufwendungen von Inländern auf Auslandsreisen eine Zunahme von 920 auf 1050 Mio Fr. oder 14,1 % verzeichneten.

Insgesamt vermochten die Nettoeinkünfte aus dem Fremdenverkehr, den Kapitalerträgen, den einzelnen Dienstleistungen und aus dem in der Außenhandelsbilanz nicht berücksichtigten Warenverkehr das gewachsene Handelsbilanzdefizit und den Betrag der nicht in unserem Lande für den laufenden Unterhalt benötigten Arbeitseinkommen ausländischer Arbeitskräfte nicht zu kompensieren. Es kam daher im letzten Jahr zu einem nochmaligen Anstieg des Defizits der Ertragsbilanz. Dieses stellte sich auf 1775 Mio Fr. und war um 219 Mio Fr. oder 14,1 % höher als im Jahre 1963. Werden noch die beiden vorhergehenden Jahre mitberücksichtigt, so ergibt sich seit 1961 ein kumuliertes Ertragsbilanzdefizit von 5,7 Mia Fr.

Diese anhaltende bedeutende Passivität der Ertragsbilanz ist für die Schweiz ungewöhnlich. Wir sind traditionellerweise und strukturell ein kapital-exportierendes Land, was sich unter normalen Verhältnissen in einer trotz Handelsbilanzdefizit aktiven Ertragsbilanz niederschlägt. Infolge der großen Kapitalzuflüsse der letzten Jahre ist jedoch die Schweiz per saldo zu einem Kapitalimportland geworden. Geldfülle, Kreditexpansion, steigende Investitionen mit ihren kumulativen Wirkungen haben ein überbordendes Wachstum ausgelöst und gleichzeitig zu einer größeren Abhängigkeit der Schweiz von ausländischen Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräften und Kapitalien geführt.

Diese ungesunde Entwicklung mit ihren inflationären Begleiterscheinungen hat allerdings starke Gegenkräfte ausgelöst. Die Kommission für Konjunkturfürsagen bestätigt in ihrem erwähnten Bericht, daß die Verknappung am Arbeits- und Kapitalmarkt und die Auswirkungen der von Bund und Nationalbank im Frühjahr 1964 zur Bekämpfung der Teuerung ergriffenen Maßnahmen die Auftriebskräfte gedämpft haben. Mit der Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums kam es im zweiten Halbjahr 1964 namentlich zu einer Abschwächung des Einfuhrsoges. Diese Tendenz hielt im Bereiche des Außenhandels im ersten Semester dieses Jahres an, so daß bei gleichzeitig gewachsenen Exporten das Handelsbilanzdefizit vergleichsweise zum Vorjahr um eine halbe Milliarde gesunken ist. *wpk.*

Schon im Altertum gab es Sparbüchsen

Das Sparen ist wohl so alt wie der Mensch, ja, es liegt im Instinkt der Lebewesen begründet. Seit jeher hat der Mensch das Bestreben gezeigt, für Notzeiten vorzubeugen, wenn es sich anfänglich in erster Linie auch nur um Nahrung für den Winter handelte. Kulturvölker sind frühzeitig auf den Gedanken gekommen, besonders geartete Gefäße zur Aufbewahrung ihrer Sparmünzen anzufertigen. Aus Urkunden geht hervor, daß bereits im siebenten vorchristlichen Jahrhundert Sparbüchsen für den Notgroschen bekannt waren.

Die bisher älteste Sparbüchse wurde in Kleinasien in den Brandresten eines Hauses gefunden. Ihre Entstehung wird um das Jahr 250 v. Chr. angesetzt. Sie ist die Tonnachbildung eines Delphischen Schatzhauses, wo die Griechen im unangreifbaren Heiligtum ihre Goldschätze verwahrten.

Die alten Römer und Pompejaner waren nicht weniger emsig im Sparen. Ihre Behältnisse wiesen

eine Form auf, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es sind Apfel-, Birnen- oder einfach Kugelgefäße aus Ton mit abgeplattetem Boden. Solche Sparbüchsen sind in späterer Zeit häufig ans Tageslicht gekommen. Der oft sehr reiche Münzhalt gibt interessanten Aufschluß über Handelsbeziehungen, Regierungsperioden und nicht zuletzt über Krieg und Unruhen, denn gerade in solchen Zeitläuften wurden die reichsten Sparschatze der verschwiegene Mutter Erde anvertraut.

Unsere Dörfer müssen aufgewertet werden

Während noch um 1800 nur einige Prozent der Einwohner der Schweiz in den Städten lebten, sind es heute bereits gegen 50 Prozent. Diese massive Verstädterung droht unseren Dörfern zum Verhängnis zu werden, wenn wir sie nicht aufwerten und dafür sorgen, daß sie geistig und kulturell lebendig bleiben. Dies liegt im wohlverstandenen Interesse von Land und Volk. Man hat die Schweiz nicht umsonst auch schon das 'Land der 3000 Gemeinden' genannt, und an der Expo 1964 in Lausanne kam dieser föderalistische Aufbau neuerdings eindrucklich zur Geltung.

Das Problem der Erhaltung von funktionsfähigen Land- und Berggemeinden ist gerade in unseren Tagen von größter Bedeutung. Heute geht der Trend überall ins Große, auf technischem Gebiet wie auf wirtschaftlichem. Als gesundes Gegengewicht müssen wir aber gleichzeitig die kleine Gemeinschaft pflegen: die Familie und das Dorf. Hier findet der Mensch noch Geborgenheit. Dies gilt vor allem für unsere Kinder. Die Dörfer vieler Gegenden werden erfreulicherweise immer mehr aufgewertet als Erholungs- und Ruhezentren wie als Wandergebiete der städtischen Bevölkerung. Gleichzeitig rücken sie in unser Blickfeld in bezug auf die Förderung und Erhaltung einer gesunden Luft und vor allem auch einer gesunden Wasserwirtschaft.

Doch abgesehen von diesen Gesichtspunkten verdienen unsere Dörfer, auch vom kulturellen Standpunkt aus wieder mehr beachtet und gewürdigt zu werden. Man hat ihre Möglichkeiten auf diesem Gebiet in den verflossenen Jahrzehnten vielfach etwas verkannt. Natürlich kann die Dorfkultur nicht mit der städtischen Kultur verglichen werden. Sie ist anders geartet und muß anders geartet sein. Dennoch ist sie nicht minderwertig. Wenn wir in unserem Lande für sie nur einen Zehntel der finanziellen Mittel einsetzen würden wie für die städtische Kultur, könnte viel erreicht werden.

Das Schlimmste aber liegt wohl darin, daß viele Dorfbewohner selber begonnen haben, ihre dörflichen kulturellen Verhältnisse als minderwertig zu betrachten und ihre Maßstäbe nach städtischen Verhältnissen zu orientieren. Hier müssen wir umlernen und das Dorf wieder mehr in seiner Eigenart und Eigenständigkeit betrachten, um einen gesunden Vergleich zu erhalten. Dies gilt nicht allein für die angestammten Dorfbewohner selber, sondern ganz besonders für die Zugezogenen. Heute müssen wir leider beobachten, daß beide Teile vielfach für sich getrennt leben und keine engeren Beziehungen unterhalten. Der Fehler ist meistens auf beiden Seiten zu suchen, bei den angestammten Dorfbewohnern wie bei den Zugezogenen. Eines der wichtigsten Probleme ist daher heute die Förderung einer gesunden Dorfgemeinschaft durch Assimilation der Zugezogenen. Die Landgemeindebehörden können hier in wertvoller Weise mitwirken.

Dasselbe gilt von den örtlichen Vereinen aller Art von Kirche und Schule und von den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Nicht vergessen wollen und dürfen wir in diesem Zusammenhang aber die örtlichen Raiffeisenkassen. In Westdeutschland hat man mit einem besonderen Wettbewerb unter dem Motto 'Unser Dorf soll schöner werden' recht bedeutende und schöne Erfolge erzielt. Dieser Wettbewerb hilft in ausgezeichnete Weise mit, die Dorfgemeinschaft durch die gemeinsame Tat der eingewachsenen Dorffamilien und jener der Zuzüger zu fördern. Er hat aber gleichzeitig auch im ganzen westdeutschen Volk das Dorf wieder aufgewertet. Warum sollten wir dazu in der Schweiz als typischem Land der Gemeinden nicht auch instande sein?

Wie überall bedarf es einiger weitblickender initiativer Frauen und Männer, um einen frischen Wind in die Förderung der Dorfkultur und der Dorfgemeinschaft zu bringen. Solche tüchtigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gewinnen, ist eine der wichtigsten Aufgaben und Voraussetzungen zum guten Gelingen. Hinzu kommen muß sodann die Schaffung eines dörflichen Kulturzentrums. Leider fehlt heute in vielen Dörfern ein großer Saal mit einer guten, neuzeitlichen Bühne. Ohne ein solches Zentrum zur Pflege der dörflichen Gemeinschaft und Kultur hält es aber schwer, auf diesen Gebieten erfolgreich tätig zu sein. Deshalb kommt der Lösung der Saalfrage eine große Bedeutung zu. Im übrigen weisen wir auch auf die wertvolle Tätigkeit von Dorfbibliotheken, des Volkstheaters, der Trachten- und Landjugendgruppen, der Vereine und dergleichen hin. Sie alle sind berufen, hier gute und vorbildliche Arbeit zu leisten, damit wir in unserem Lande recht viele blühende Dörfer besitzen blühend vor allem auch auf geistig-kulturellem Gebiet.

Wofür andere Leute ihr Geld ausgeben: die Schweiz im Vergleich mit Amerika

Den Erhebungen des Biga über die Haushaltrechnungen von Familien Unselbständigerwerbender ist ziemlich genau zu ersehen, wofür der Schweizer bzw. die Schweizer Familie ihr Geld ausgeben. Auch die aktuellere Monatsstatistik der Kleinhandelsumsätze bietet brauchbare Anhaltspunkte hierfür. Seit langem ist an Hand dieser Unterlagen eine allmähliche Verschiebung der Aufwendungen für die verschiedenen Konsumgüter festzustellen, und zwar (in der Schweiz wie in den meisten Staaten die eine derartige Statistik besitzen) in Richtung der nicht unbedingt lebensnotwendigen Ausgaben. Sie weisen beispielsweise die Nahrungsmittelaufwendungen mit steigendem Wohlstand einen sinkenden Anteil an den Gesamtausgaben auf. Über das, was die durchschnittliche Schweizer Familie mit ihren Einkommen anfängt, wissen wir also ziemlich gut Bescheid. Meist fehlen jedoch Vergleichsmöglichkeiten mit entsprechenden Entwicklungen in anderen Staaten, weshalb kürzlich veröffentlichte Zahlen aus den Vereinigten Staaten interessieren. In allgemeinen wirtschaftlichen Strukturverschiebungen wie in Verbrauchsentwicklungen ist um Amerika bisher stets um eine Nasenlänge voraus womit sich aus ihren Erfahrungen gewisse Schlüsse auf kommende Entwicklungen im Alten Erdteil ziehen lassen. Allzuoft besteht dabei noch die mehrheitlich falsche Ansicht, was für Amerika gut sei brauche dies nicht für Europa zu sein. Und daraus wird abgeleitet, daß wirtschaftliche Entwicklungen bei uns anders verlaufen könnten und müßten als

in der Neuen Welt. Diese Folgerung erwies sich bisher aber meistens als Irrtum.

Steigende Ausgaben für Behausung

Während auch in der Schweiz die Nahrungsmittelausgaben im Laufe der Jahre auf 24,7 Prozent des Familien-Durchschnittseinkommens gesunken sind, beträgt der entsprechende Anteil in Amerika nur noch 20 Prozent. In absoluten Zahlen zeigen die amerikanischen Nahrungsmittelausgaben zwar deutlich steigende Tendenz (kostspieligere Nahrungsmittel), doch haben die Durchschnittseinkommen verhältnismäßig noch stärker zugenommen. Während in der Schweiz an zweiter Stelle der Familienausgaben bereits die Versicherungsaufwendungen stehen (12,3 Prozent), nehmen diesen Platz in den Vereinigten Staaten die Wohnungsaufwendungen (Miete oder Hypothekarzinsen) mit 13 Prozent des Einkommens ein. Allein in den letzten zwanzig Jahren ist dieser Anteil von 10 auf 13 Prozent geklettert – in erster Linie zufolge gestiegener Baukosten, in zweiter Linie wegen bedeutend höherer Platz- und Komfortansprüche (eingebaute Fernsehgeräte, Schwimmbäder usw.). Der Wohnkomfort nimmt also mit zunehmendem Wohlstand verhältnismäßig stark zu; auch in der Schweiz dürften die Wohnaufwendungen im Haushaltbudget noch beträchtlich zunehmen.

12 Prozent für Fortbewegung

Gleich nach dem Wohnaufwand folgen in Amerika die Aufwendungen zur Fortbewegung; sie machen (einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel) 12,9 Prozent des Haushaltbudgets aus gegenüber 4,9 Prozent in der Schweiz. Allein das Auto beansprucht 11,9 Prozent des Einkommens. Der Amerikaner gibt dabei für das Auto auch bedeutend mehr aus als für Bekleidung (9,9 Prozent), im Gegensatz zum Schweizer (Bekleidung ebenfalls 9,9 Prozent). Die Ausgaben für Bildungszwecke (Bücher, Musik, Schulung usw.) stiegen während der vergangenen zwanzig Jahre in den Vereinigten Staaten fast sprunghaft von 0,9 auf 1,6 Prozent, jene für Reisen und Erholung von 5,7 auf über 6 Prozent. Beide Ausgabenposten zusammen beanspruchen in der Schweiz 9,7 Prozent. Zur Wohnungseinrichtung wendet der Amerikaner heute noch 5,6 Prozent des Verdienstes auf, der Schweizer laut Statistik 4,7 Prozent.

Über 2 Prozent für Schuldzinsen

Auffallend ist die starke Zunahme des amerikanischen Aufwandes für die Gesundheit (Arztkosten, Medikamente, Spitalpflege) während der letzten zwei Jahrzehnte. Er beansprucht heute 6,8 Prozent des Einkommens zuzüglich 1,7 Prozent für Schönheitspflege usw. (Gesundheitspflege in der Schweiz 5,4 Prozent). – Ein anderer Posten, den man in der schweizerischen Haushaltstatistik noch vergeblich sucht, ist der Aufwand für Schuldzinsen (ohne Hypothekarzinsen). Für Konsumkredite aller Art (meist Abzahlungsschulden) bezahlt heute die amerikanische Familie nicht weniger als 2,1 Prozent des Einkommens gegenüber 0,7 Prozent noch vor 20 Jahren. Die private Konsumverschuldung muß in den USA somit einen Rekordstand erreicht haben. Gerade an dieser letztgenannten Zahl ist zu erkennen, daß man mit Schlüssen auf kommende europäische Entwicklungen immerhin vorsichtig sein muß. Fehlschlüsse ergeben sich vor allem beim bloßen Vergleich der angeführten Zahlen, da Erhebungsgrundsätze wie das statistische Material zwischen den Vereinigten Staaten und der Schweiz völlig verschieden sind. In unserem Land beruhen die Vergleichszahlen ja nur auf den Haushaltsrechnungen von 579 Angestelltenfamilien. Aufschlußreich sind jedoch die aufgezeigten Entwicklungstendenzen, die grundlegende Veränderungen auch in schweizerischer Verbrauchsstruktur bestätigen oder vorausahnen lassen.

„Berner Tagblatt“, 30. Juli 1965.



«Selbsttätiger» Übergang von Genossenschafts-Mitgliedschaften

Aus der Bundesgerichtspraxis

Das Obligationenrecht (OR) erlaubt in Artikel 850 den Genossenschaften, die Mitgliedschaft an einem Grundstück oder vom wirtschaftlichen Betrieb eines solchen abhängig zu machen. Die Statuten können für solche Fälle vorschreiben, daß mit der Veräußerung des Grundstückes oder mit der Übernahme des wirtschaftlichen Betriebes die Mitgliedschaft ohne weiteres auf den Erwerber oder den Übernehmer übergeht. Abschließend heißt es in diesem Artikel: «Die Bestimmung betreffend den Übergang der Mitgliedschaft bei Veräußerung des Grundstückes bedarf zu ihrer Gültigkeit gegenüber Dritten der Vormerkung im Grundbuche.»

Eine Milchverwertungsgenossenschaft im Kanton Luzern hatte den ohne weiteres erfolgenden Übergang der Mitgliedschaft durch die Übertragung von Grundstücken oder landw. Betrieben in ihre Statuten aufgenommen und auch die Vormerkung im Grundbuche vorgesehen. Ein Landwirt, dessen Vater dieser Genossenschaft angehörte, übernahm durch Kauf den väterlichen Betrieb, wobei aber der Übergang der Mitgliedschaft im Grundbuch nicht vorgemerkt wurde. Auch anderweitig gab der Käufer seinen Beitritt nicht. Hingegen lieferte er die Milch seiner Kühe jahrelang in die Genossenschaftskäserei und nahm wie früher sein Vater an den Generalversammlungen teil. Eines Tages verweigerte er aber den Aufsichtsorganen der Genossenschaft den Zutritt zum Stall, den diese besichtigen wollten. Darauf nahm ihm die Genossenschaft die Milch nicht mehr ab mit der Erklärung, diese Sperre werde erst aufgehoben, wenn er zulasse, daß der Stall besichtigt werden könne. Der Landwirt bestritt in der Folge, der Genossenschaft anzugehören. Diese klagte auf Feststellung seiner Mitgliedschaft. Das zuständige Amtsgericht und das Obergericht des Kantons Luzern bestätigten, daß der Landwirt Mitglied sei.

Grundbuchvormerkung nicht unbedingt nötig

Dieser erklärte die Berufung ans Bundesgericht. Dessen I. Zivilabteilung bestätigte aber das kantonale Urteil. Sie fand, die Statutenbestimmung, welche die Vormerkung im Grundbuch vorsieht, knüpfe einfach an die entsprechende Gesetzesbestimmung in Artikel 850, Absatz 3 OR an. Diese gesetzliche Vorschrift bedeutet nun aber nicht, daß die Veräußerung des Grundstückes den statutarisch vorgesehenen Mitgliedschaftsübergang nur bewirke, wenn die Statutenbestimmung im Grundbuch vorgemerkt wurde. Die Vormerkung dient nur dazu, die Mitgliedschaft, die ein persönliches Rechtsverhältnis zwischen bisherigem Mitglied und Genossenschaft darstellt, ohne Rücksicht auf den Willen eines Dritten, hier des Grundstückskäufers, auf diesen übertragen und ihm gegenüber durchsetzen zu lassen, also an den dinglichen Vorgang zu heften. Wenn die Statuten mit dem Grundstückserwerb den Übergang der Mitgliedschaft 'ohne weiteres' verbinden, die Vormerkung im Grundbuch aber fehlt, so bedeutet das immer noch, daß der Veräußerer verpflichtet wird, dem Erwerber die Mitgliedschaft zu überbinden und daß die Genossenschaft diesen ohne Förmlichkeiten aufnimmt. Das Fehlen der Vormerkung macht aber die Mitgliedschaft gegenüber dem Erwerber nur durchsetzbar, wenn er sich ihrer Übertragung unterzieht. Er kann sie jedoch formlos, auch durch bloßes schlüssiges Verhalten anerkennen.

Hier verhielt sich der Erwerber des Betriebes über zehn Jahre lang wie ein Mitglied. Er lieferte der Genossenschaft Milch, und zwar nicht wie ein in den Statuten bezeichneter 'Gastbauer' (die Genossenschaft hatte in Wirklichkeit keine solchen beschränkt Berechtigten), sondern mit vollem Stimmrecht an den Generalversammlungen. Damit gab er schlüssig zu erkennen, daß er sich dem Übergang der Mitgliedschaft unterzog. Er kann daher seine Mitgliedschaft nicht mehr bestreiten.

Erhebliche Unterschiede der Steuerbelastung von Kanton zu Kanton

Die Finanz- und Steuerpolitik der Schweiz ist das Abbild ihres Strukturprinzips, des Föderalismus. Die Steuerbelastung ist deshalb innerhalb der Schweiz keineswegs einheitlich, was einem Steuerpflichtigen, der ein Einkommen von 14 000 Franken zu versteuern hat, beim Wohnwechsel von Basel nach Freiburg beispielsweise auffallen würde; während er in Basel seine 730 Franken zu bezahlen hätte, wäre der gleiche Steuerpflichtige in Freiburg gehalten, dem Fiskus 1200 Franken abzuliefern. Das Eidgenössische Statistische Amt hat darüber kürzlich ein 90seitiges Heft herausgegeben, welches unter dem Titel 'Die Steuerbelastung in der Schweiz 1964' eine Fülle von Tatsachen zu diesem Thema bietet.

In der von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Belastung von Steuerpflichtigen gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit spiegelt sich die Eigenständigkeit unserer Kantone auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung. So beträgt der Kinderabzug beispielsweise bei der Wehrsteuer und in den Kantonen Luzern und Zug 500 Franken, in Baselland 700 Franken, in Schaffhausen 800 Franken, in Zürich 1000 Franken und in Genf 1300 Franken. Der höchstzulässige Versicherungsabzug beläuft sich für einen Verheirateten ohne Kinder beispielsweise bei der Wehrsteuer und in den Kantonen Glarus, Basel-Land, Appenzell AR und Neuenburg auf 500 Franken, in den Kantonen Zug und Aargau auf 600 Franken, in Zürich auf 1000 Franken, in Solothurn auf 1200 Franken, im Tessin auf 1400 Franken und in Freiburg auf 1500 Franken.

Die eigentlichen Belastungsunterschiede kommen anschaulich im Gesamtbelastungsindex zum Ausdruck.

Mittel der Kantone = 100

	Totalindex		Totalindex
Appenzell IR	144	St. Gallen	103
Freiburg	128	Appenzell AR	102
Obwalden	127	Glarus	99
Graubünden	125	Schaffhausen	96
Luzern	123	Aargau	96
Thurgau	118	Uri	95
Wallis	117	Nidwalden	90
Bern	116	Zug	89
Tessin	110	Basel-Land	86
Waadt	110	Zürich	84
Neuenburg	109	Basel-Stadt	81
Solothurn	107	Genf	79
Schwyz	106		

In 15 Kantonen mit rund 3,5 Millionen Einwohnern ist somit die Belastung über, in 10 Kantonen mit rund 2,3 Millionen Einwohnern unter dem schweizerischen Mittel. Aus der Zusammenstellung geht eindeutig hervor, daß gerade jene Kantone, die es am nötigsten hätten, daß ihre Einwohner auch Geld zum Sparen und Investieren übrig haben, ganz besonders harte Steuereinnahmer sind. Auf eidgenössischer Ebene wird jedoch versucht, die negativen Aspekte dieser Steuerbelastung auszugleichen, indem gerade dieser Index bei der Einreihung der Kantone nach ihrer Finanzkraft für die Verteilung der Subventionen herangezogen wird. SGZ

Baurecht und Grundstückverkehr

Man hat sich in den vergangenen Jahren nachgerade daran gewöhnt, daß laufend Teile des Zivilgesetzbuches und des Obligationenrechtes geändert und ergänzt wurden. Auf den 1. Januar 1963 wurde das Bundesgesetz über den Abzahlungs- und den Vorauszahlungsvertrag in Kraft gesetzt. Zwei Jahre später folgte das Bundesgesetz über Miteigentum und Stockwerkeigentum, und auf den 1. Juli 1965 trat das Bundesgesetz über die Änderung der Vorschriften des Zivilgesetzbuches und des Obligationenrechtes betreffend das Baurecht und den Grundstückverkehr in Kraft. Es handelt sich dabei um drei absolut verschiedene Rechtsgebiete, denen höchstens gemein ist, daß sie sich alle auf Grundstücke beziehen.

1. Das Baurecht

Bisher war das Baurecht nur in einem einzigen Artikel (779 ZGB) geregelt. Nachdem es an einzelnen Orten eine derartige Bedeutung erlangt hatte, indem Grund und Boden an Bauinteressenten nicht mehr verkauft, sondern nur mehr im Baurecht abgetreten wurde, fühlte sich der Gesetzgeber veranlaßt, diese Materie eingehender zu behandeln.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung bedarf der Vertrag über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechtes zu seiner Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung. Was heißt selbständiges und dauerndes Baurecht?

Grundsätzlich ist es so, daß ein Bauwerk, das auf einem Boden errichtet wird, auch dem Bodeneigentümer gehört. Dies entspricht dem römisch-rechtlichen Grundsatz: superficies solo cedit, der Bau hat dem Boden zu folgen, und zwar eben gerade mit Bezug auf den Eigentümer. Beim Baurecht wird nun aber eine Trennung vollzogen, indem zwei verschiedene Eigentümer sich gegenüber treten: der Bo-

deneigentümer und der Baueigentümer. Der Bodeneigentümer überläßt den Boden einem anderen, der dann auf diesem Boden ein Bauwerk errichtet, das ihm gehört. Dieses Recht wird Baurecht genannt. Es darf aber weder zugunsten eines bestimmten herrschenden Grundstückes noch ausschließlich zugunsten einer bestimmten Person begründet werden. Dauernd ist das Recht, wenn es auf mindestens 30 Jahre begründet wird. Das neue Gesetz sieht übrigens eine Höchstdauer auf hundert Jahre vor. Während dieser Zeitspanne kann es unter Beachtung der Formvorschrift jederzeit wieder für höchstens 100 Jahre verlängert werden.

Bei einer Verpfändung des Baurechtes hat die kreditgewährende Darlehenskasse folgende Punkte zu beachten:

a) Das Grundstück des Baurechtsbelasteten, also des Bodeneigentümers, soll nicht bereits mit Grundpfandrechten belastet sein. Es ist in solchen Fällen die Kredit- oder Darlehensgewährung vom Rangrücktritt dieser sonst vorgehenden Rechte abhängig zu machen.

b) Da bei Untergang des Baurechtes die bestehenden Bauwerke dem Grundeigentümer heimfallen, hat der Hypothekargläubiger streng darauf zu achten, daß mit Ablauf der Baurechtsdauer die ganze Grundpfandforderung zurückbezahlt ist. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, so kann sich der Gläubiger, gestützt auf Art. 779 d Abs. 1 ZGB, noch an die Entschädigungssumme halten, die der Grundeigentümer dem Bauberechtigten für den Heimfall des Bauwerkes zu bezahlen hat. Solange nämlich ein Grundpfandgläubiger nicht befriedigt ist, darf der Bodeneigentümer die Entschädigungssumme ohne Zustimmung des Gläubigers dem bisherigen Bauberechtigten nicht aushändigen. Wird diese Entschädigung vom Bodeneigentümer nicht geleistet, so

kann der bisherige Bauberechtigte oder der nicht befriedigte Gläubiger verlangen, daß an Stelle des gelöschten Baurechtes ein Grundpfandrecht in demselben Rang zur Sicherung der Entschädigungsforderung eingetragen werde.

c) Auch für den Fall, daß der Bauberechtigte sein dingliches Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt und aus diesem Grunde der Bodeneigentümer einen vorzeitigen Heimfall herbeiführt, ist der Gläubiger nicht schutzlos. Der Grundeigentümer kann den vorzeitigen Heimfall nämlich nur dann begehren, wenn er die Übertragung des Baurechtes mit allen Rechten und Lasten auf sich selber verlangt (Art. 779 f ZGB). Das heißt nichts anderes, als daß er die auf dem Baurecht lastenden Grundpfandschulden und Dienstbarkeiten voll übernehmen muß und nicht etwa vorzeitig einfach von sich aus die Löschung des Baurechtes verlangen kann. Andererseits stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Gläubigerbank verpflichtet ist, den Grundeigentümer als persönlich haftenden Schuldner für die auf dem Baurecht haftenden Grundpfänder anzunehmen. Eine solche Auffassung schiene uns zu weit gehend. Wir halten dafür, daß der Gläubiger, gestützt auf Art. 832 ff ZGB, darüber entscheiden kann, wen er als persönlich haftenden Schuldner annehmen will. Demgemäß müßte ihm also während eines Jahres, von der Übertragung des Baurechtes auf den Grundeigentümer an, das Recht eingeräumt sein, sich darüber auszusprechen, ob er den alten Schuldner beibehalten wolle.

Auch beim vorzeitigen Heimfall hat der Grundeigentümer für die Bauwerke eine angemessene Entschädigung zu leisten, die dem schulhaften Verhalten des Bauberechtigten angepaßt werden kann.

Von wesentlicher Bedeutung ist gemäß Art. 779 h, daß jedes Recht, das sich ein Grundeigentümer zur vorzeitigen Aufhebung oder Rückübertragung des Baurechtes wegen Pflichtverletzung vorbehalten hat, den Vorschriften über den vorzeitigen Heimfall unterliegt.

Für die Einräumung des Baurechtes wird der Bauberechtigte dem Grundeigentümer üblicherweise einen 'Zins' bezahlen müssen. Man spricht vom Baurechtzins. Da es sich dabei um einen rein forderungsrechtlichen Anspruch handelt, ist es für den Grundeigentümer wichtig, zu wissen, daß das Gesetz (Art. 779 i) ihm eine Möglichkeit der pfandrechtlichen Sicherstellung einräumt. Zur Sicherung des Baurechtzinses hat er gegenüber dem jeweiligen Bauberechtigten Anspruch auf Errichtung eines Pfandrechtes an dem in das Grundbuch aufgenommenen Baurecht im Höchstbetrage von drei Jahresleistungen. Im Baurechtsvertrag ist somit eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, auf Grund welcher das Pfandrecht (eine Grundpfandverschreibung in Form einer Maximalhypothek im Grundbuch eingetragen werden kann. Dieses Pfandrecht nimmt den ihm nach der Eintragung zukommenden Rang ein; es geht also nicht etwa ändern bereits eingetragenen Rechten im Range vor. Den Ausweis für diese Eintragung bildet der Baurechtsvertrag, sofern die Errichtung einer Maximalhypothek darin vorgesehen ist.

Das Pfandrecht kann gemäß Art. 779 k jederzeit eingetragen werden, solange das Baurecht besteht, und ist von der Löschung im Zwangsverwertungsverfahren ausgenommen. Diese letztere Bestimmung war nötig, weil gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (Art. 135 und 156) das Pfandrecht im Verwertungsverfahren im Betrage des dem Gläubiger zufallenden Erlöses abgeschrieben und eventuell gelöscht wird. Wohl könnte, da es sich um ein sogenanntes gesetzliches Pfandrecht handelt, die Eintragung immer wieder neu verlangt werden. Man ging aber von der folgerichtigen Überlegung aus, daß es wirklichkeitsfremd sei, ein Pfandrecht zu löschen, wenn es nachher doch wieder eingetragen werden könne. Unter Umständen müßte der Grundeigentümer im Falle einer Löschung bzw. einer Wiedereintragung mit einem schlechteren Range vorliebnehmen.

(Fortsetzung folgt)

Was leisten die Kantone an Stipendien und Studiendarlehen?

Die zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf hat aus Anlaß des auf den 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 eine Statistik zusammengestellt über die von den einzelnen Kantonen im Jahre 1964 aufgewendeten Summen für Stipendien und Darlehen. Es ergibt sich, daß diese Aufwendungen in den letzten Jahren stark angestiegen sind. So erhöhte sich die Summe der ausgerichteten Stipendien aller Kantone von 13,448 Mio Franken im Jahre 1962 auf 17,384 Mio Franken im Jahre 1963 und weiter auf 21,275 Mio Franken im letzten Jahr. Die Studiendarlehen, die bisher in den Kantonen Obwalden, Nidwalden, Appenzell AR, Thurgau und Genf unbekannt waren, erhöhten sich von 2,990 Mio Franken im Jahre 1963 auf 3,559 Mio Franken im letzten Jahr. Zusammen ergibt sich ein Aufwand von 15,516 Mio Franken im Jahre 1962, von 20,375 Mio Franken im Jahre 1963 und von 24,835 Mio Franken im Jahre 1964.

Diese Aufwendungen betrugen pro Kopf der Einwohner im schweizerischen Durchschnitt: 1962: 2,86 Franken, 1963: 3,75 Franken und 1964: 4,57 Franken. Weitaus an der Spitze steht der Kanton Genf mit einem Aufwand von 12,71 Franken pro Kopf der Bevölkerung, gefolgt vom Kanton Tessin mit 8,54 Franken. Den Schluß der Reihenfolge bilden Nidwalden mit 1,10 Franken und Appenzell AR mit 0,88 Franken.

Es ist anzunehmen, daß mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes namentlich jene Kantone, die bisher noch stark zurückstanden, durch kantonale Anpassungserlasse ihre Bemühungen auf dem Gebiete des Stipendienwesens ebenfalls ankurbeln werden. Immerhin ist schon bisher eine respektable Zunahme der Aufwendungen zu verzeichnen. spk.

89 bündnerische Darlehenskassen, System Raiffeisen, in Aufwärtsentwicklung im Jahre 1964

Vereinte Kraft macht stark! Das beweisen die zusammengefaßten Ergebnisse aller bündnerischen Raiffeisenkassen im Rechnungsjahr 1964. Mit einem *Gesamtumsatz* von Fr. 237 680 093.49 ist eine Umsatzsteigerung von 15,7 Mio Franken zu verzeichnen. Die *Bilanzsumme* stieg um 8,7 Mio Franken auf Fr. 109 422 576.38. An *Kassierentschädigungen* wurden Fr. 185 000.- ausgerichtet, während sich die übrigen Unkosten auf Franken 135 315.06 beschränken. Als *Nettoertrag* konnten Fr. 288 608.83 den *Reserven* überwiesen werden, die damit den beachtlichen Betrag von Franken 3 428 251.58 erreicht haben und die ausschließlich als Garantie-Rücklage und als mitarbeitendes Gemeinschaftsvermögen dienen und damit den Mitgliedern zunutze kommen.

Auf der Aktivseite der *Bilanz* figurieren die Kassa- und Postcheck-Guthaben mit Fr. 1 710 333.36, die Sicht- und Terminguthaben bei der Zentralkasse mit Fr. 20 581 561.50, die Konto-Korrent-Forderungen und übrigen Darlehen mit Deckung mit Fr. 9 226 289.99, die Hypothekendarlehen als

Kernsätze, die an der Expo in Lausanne zu lesen waren

Der Boden der Heimat. Die Schweiz hat eine Gesamtoberfläche von 41 288 km². Davon sind 7 % Ackerland, 20 % Wiesland, 24 % Wälder, 26 % Alpweide und 23 % unproduktiver Boden.

Die Landwirtschaft als Ernährerin. Unsere Landwirtschaft deckt 60 % des Landesbedarfes an Nahrungsmitteln und trägt der wachsenden Bevölkerung dabei Rechnung.

Erfahrung und Fortschritt. Bauer und Forstmann arbeiten mit neuen Methoden. Sie ziehen Nutzen aus den Erfahrungen der Alten und tragen den klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung.

Die bäuerliche Bevölkerung. Die Bauern und ihre Angehörigen machen 10 % der Gesamtbevölkerung des Landes aus. Im Berggebiet leben noch 25 % der Bewohner von der Landwirtschaft. 130 000 Familien leben von der Landwirtschaft und stellen selbst 83 % der ständigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte.

Der Landwirt als Handelspartner. Die schweizerische Landwirtschaft gibt auf einen Bruttoertrag von 3 Milliarden Franken 1,2 Milliarden aus und zahlt jährlich 300 Millionen Franken als Schuldzinsen.

Nöte und Zuversicht. Seit 15 Jahren geht die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung jedes Jahr um 1 % zurück. Das Vertrauen in die Zukunft und die Unternehmerinitiative hängen von einer gerechten Entschädigung der bäuerlichen Arbeit ab.

Internationale Zusammenarbeit. Ausländische Arbeitskräfte helfen uns, den Boden zu bebauen. Schweizer Agronomen wirken andererseits beim Aufbau der Land- und Forstwirtschaft in den Entwicklungsländern mit.

-i-

Hauptkomponente mit Fr. 69 083 087.34, die Geschäftsanteile des Verbandes mit Fr. 983 407.- und die verfallenen und Ratazinsen mit Fr. 712 134.93.

Die Passivseite weist auf: Schuld bei der Zentralkasse Fr. 1 661 952.50, Konto-Korrent-Gläubiger Fr. 8 249 277.23, Kreditoren auf Zeit Franken 4 656 533.92, Sparkasse Fr. 61 943 668.45 (26 560 Sparhefte), Obligationen Fr. 27 198 600.-, sonstige Passiven (verfallene und Ratazinsen, Abgaben) Fr. 1 161 301.- und Genossenschaftsanteile Franken 1 117 425.-, nebst den erwähnten Reserven.

In der *Ertragsrechnung* stehen den Einnahmen von Fr. 3 720 892.66 aus Aktivzinsen und Diversen Gesamtausgaben von Fr. 3 432 283.83 gegenüber für Passiv- und andere Zinsen, Steuern, Abgaben und Verwaltung.

Auch als Steuerfaktor ist die Bedeutung dieser Dorfkassen im Wachsen. Aber die angeführten, im Rahmen der dörflichen Wirtschaft erzielten Ergebnisse zeigen vor allem einen aus bescheidensten Anfängen, in zielbewußter Kleinarbeit errungenen, gesunden und steten Auf- und Ausbau und eine fortschrittliche Entwicklung. Die bündnerischen Raiffeisenkassen erfüllen mit wachstümlicher Kraft eine Aufgabe, die dem Allgemeinwohl dient. Sie aktivieren damit im Bergkanton die Selbsthilfe, welche seiner wirtschaftlich sicher benachteiligten Bevölkerung wertvollste Dienste leistet.

«Des Menschen Geist kennt keine Schranken – die Wirklichkeit besteht in Franken.» – Diese Worte, die sowohl ihre humoristische wie aber auch ihre nur zu wahre und wirklichkeitsnahe Seite haben, wurden am Donnerstag, 26. August 1965, der Delegiertenversammlung des Unterverbandes deutschfreiburgischer Darlehenskassen von ihrem langjährigen, verdienten Präsidenten, Großrat Josef Hayoz, Giffers, gleichsam als Motto vorgestellt. Hier in dieser Versammlung allerdings wurde diesen Worten ein ganz eigener, tiefer Sinn inne, nämlich das edle, sinnvolle Zusammenwirken zwischen Geistigem und Materiellem im Raiffeisenleben.

„Ännet der Saane“, im schmucken Gurmels, hatten sich heuer die Präsidenten, die Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung eingefunden und waren im sinnvoll geschmückten Saal der Wirtschaft zum brennenden Herzen gastfreundlich empfangen worden. Als liebe Gäste begrüßte der Vorsitzende besonders Direktor Dr. Edelmann, vom Zentralverband in St. Gallen, Dr. A. Waeber, Oberamtmann des Sensebezirks, H. H. Ortspfarer Viktor Egger, H. H. Pfarrer Bächler aus St. Silvester, die Vertreter der Gemeinde und Pfarrei, Gemeindeamann Guerig und Pfarreipräsident Robatel.

In rascher Folge wurden die üblichen Traktanden erledigt. Das Protokoll, von Aktuar Moritz Vonlanthen, St. Antoni, trefflich abgefaßt und verlesen, sowie der Kassabericht, vorgebracht und kommentiert von Theodor Meyer, in Vertretung des ferienhalber abwesenden Unterverbandskassiers, Lehrer Felix Schneuwly, wurden dankbar genehmigt. Der Jahresbeitrag der einzelnen Darlehenskassen an die Unterverbandskasse wurde wie bisher belassen. Einstimmig beschloß die Versammlung, an die Kosten der Dislozierung des Soldatendenkmals in Tafers einen Betrag von Fr. 2000.– zu spenden. Der Vorsitzende wies in seiner Antragstellung darauf hin, daß dieses schöne Denkmal, das allen Erinnerung an die schweren und leidvollen Zeiten des Ersten Weltkriegs und Mahnung zu einer friedvollen Zukunft sei, nicht wegen finanzieller Schwierigkeiten verschwinden sollte.

In seinem Jahresrückblick streifte der Vorsitzende die Ereignisse des politischen und wirtschaftlichen Lebens, kam über das gute Bauernjahr 1964 auf weniger erfreuliche Aspekte im Arbeitsmarkt zu sprechen, der insbesondere im Bauernstand einen tiefgehenden Umbruch hervorgerufen hat. Durch den Mangel an Arbeitskräften wurden erhöhte Mechanisierung und Spezialisierung notwendig, was wiederum eine weitere namhafte Erhöhung der landwirtschaftlichen Gesteungskosten bewirkte, ohne daß die Produzentenpreise immer entsprechend erhöht wurden. Weiten Platz räumte der Jahresbericht der Frage des Hypotheken-Zinssatzes ein, der in der schweizerischen Landwirtschaft bei der Berechnung der landwirtschaftlichen Gesteungskosten eine eminente Rolle spielt. Eine grobe Faustregel, so führte der Berichterstatter aus, besage, daß eine Erhöhung des Hypothekenzinssatzes um $\frac{1}{4}$ % einer Erhöhung des Milchproduktpreises um mindestens einen Rappen rufe. Seit rund $1\frac{1}{2}$ Jahren habe sich das allgemeine Zinsniveau um rund 1 % erhöht, hingegen sei der Zinssatz für Althypotheken lediglich um rund $\frac{1}{2}$ %, bei den Raiffeisenkassen sogar nur um $\frac{1}{4}$ % gestiegen. Bei der gegenwärtigen Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes sei eine Beibehaltung des heutigen Zinssatzes fraglich und eine Erhöhung nicht ausgeschlossen. Für die außerordentlich hoch verschuldete schweizerische Landwirtschaft würde diese Erhöhung nur schwer tragbar sein, weshalb sich die Raiffeisenkassen immer bemüht hätten, die Zinssätze so lange als möglich tiefzuhalten.

Übergehend auf die Kassatätigkeit nannte der Berichterstatter einige imposante Zahlen. Der Zentralverband weist eine Bilanz von 2 Mia 893 Mio Fr., einen Umsatz von 6 Mia 892 Mio Fr. aus, während die Zentralkasse eine Bilanzsumme von Fr. 578 978 000.– und einen Umsatz von 3 Mia 200 Mio Fr. nennt.

Der Unterverband der 15 deutschfreiburgischen Darlehenskassen beweist mit seinem Umsatz von 166 Mio Fr. und einer Bilanzsumme von über 85,5 Mio Fr., daß gute, gesunde und zielstrebige Arbeit geleistet wurde. Die Reserven haben um total Fr. 254 000.– zugenommen und sind nun auf Fr. 3 544 000.– angewachsen – ein lobenswertes Resultat.

Der Jahresbericht schloß mit einem aufrichtigen Dankeswort an alle Mitarbeiter im Werk Raiffeisens, insbesondere an den Zentralverband in St. Gallen, mit Direktor Dr. Edelmann an der Spitze, an die Mitarbeiter im Vorstand, an alle Kassiere, Vorstände und Aufsichtsräte.

Einmal mehr beglückte dann Direktor Dr. Edelmann in einem ausgezeichneten Referat über das Thema „Raiffeisen heute“ seine Zuhörerschaft. Eingangs überbrachte er die Größe des Verbandes und beglückwünschte den deutschfreiburgischen Unterverband zu seiner glänzenden Tätigkeit. Er hob auch lobend die große soziale Tätigkeit des Unterverbandes und der Darlehenskassen hervor, womit das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit im Dorfe gestärkt und der Geist des Dienstes am Nächsten – ein echter Raiffeisengedanke – unter Beweis gestellt wird.

Das Ziel der Raiffeisenkassen von einst und jetzt ist das gleiche geblieben: Förderung des Sparwillens für eine gesicherte Zukunft des Volkes und eine gefestigte Stellung der Familie sowie Schaffung erhöhter Möglichkeiten für Kredite. Hingegen liegen Größe und Dringlichkeit der Aufgaben auf einer andern Ebene. Wenn einst die Raiffeisenkasse gegründet wurde zum Kampf gegen die große Armut, ist sie heute da als Vermittlerin in der überbordenden Hochkonjunktur und als Mahnerin zum Maßhalten. Die heutige Zeit verlangt Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeits- und Betriebserleichterungen. Hierzu braucht es viel, und die Grundlage zu einer tatkräftigen Hilfe liegt im Sparwillen des Volkes. Um die Abwanderung aus unsern Dörfern zu stoppen, muß das Leben dort lebenswert gemacht werden. Bestes Mittel hierzu ist die Förderung der Eigenvorsorge, welche den Menschen frei und unabhängig macht. Auch der Staat muß alles Interesse daran haben, einen freien, gesunden Volksstamm zu erhalten, weshalb durch Steuererleichterungen den Sparern entgegengekommen werden sollte. Erfreulicherweise haben dies immer mehr Staaten eingeführt.

Die persönliche Freiheit ist nicht ein Gut, das man für Zeit und Ewigkeit mieten kann. Sie muß stets hart erarbeitet und verdient sein und vermittelt dem Menschen erst dann ein hehres Gefühl der Unabhängigkeit und eines gesunden Lebensinhaltes.

Die Zinspolitik der Darlehenskassen macht das Sparen lohnend. Auch unsere Dorfkassen müssen mit den Großbanken konkurrenzfähig sein. Dem Angebot gutverzinsten Anleihen steht Geldknappheit gegenüber. So wurden zum Beispiel Staatsanleihen, zu $4\frac{1}{2}$ % verzinslich, nicht vollständig gezeichnet, so daß der Zins in der Folge auf $4\frac{3}{4}$ % hinaufgeschraubt werden mußte. Dieses Beispiel zeigt, daß das Angebot der Nachfrage nur durch großes Entgegenkommen bezüglich der Zinssätze die Waage halten kann.

So sind denn auch in den Darlehenskassen die Zinssätze den Verhältnissen wiederum anzupassen. Folgende Ansätze sollen hiezu Grundlage bilden: auf der Sparerseite für Spareinlagen $3\frac{1}{4}$ %, für Obligationen $4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$ % evtl. $4\frac{3}{4}$ % auf Ende des Jahres. Diese sehr hohen Zinssätze sollen Belohnung sein für den Sparer, der treu zu unserem Gemeinschaftswerk steht.

Demgegenüber müssen selbstverständlich auch die Schuldnerzinssätze angepaßt werden. So sollen für Hypotheken $4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$ % gelten, für alte Hypotheken mindestens 4 %, welcher Zins bis Ende des Jahres auf $4\frac{1}{4}$ % gesteigert werden sollte. Alle übrigen Darlehen sollen zu $4\frac{1}{2}$ – $4\frac{3}{4}$ % verzinst werden. Den Kontokorrent-Schuldnern berechne man einen Zins von $4\frac{1}{2}$ % plus 1 ‰ Kommission. Darlehen an Gemeinden und andere öffentlich-

rechtliche Körperschaften können zu $4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$ % Zins gewährt werden.

Diese materielle Seite unseres Raiffeisenlebens soll die andere Seite nicht vergessen machen, die Förderung wahren menschlichen Zusammenlebens in einem immer größer werdenden Selbsthilfewerk, das jeden einzelnen zur Selbstverantwortung, zum Mitarbeiten am Erfolg des Werkes, zum Kampf gegen die seelische Verarmung hinführen soll. Mit dem Wunsche, diesen beglückenden Auftrag stets vor Augen zu halten, im Sinne und Geiste Raiffeisens zu wirken, schloß der Redner seine mit Aufmerksamkeit verfolgten Ausführungen.

Im Anschluß daran sprach Oberamtmann Dr. A. Waeber den Darlehenskassen aufrichtigen Dank aus für die spontane Bereitwilligkeit, zu helfen, wo es not tut, womit immer wieder gezeigt werde, daß nicht das Materielle im Vordergrund stehe, sondern der Wille zu einer großzügigen Nachbarnhilfe.

Während ein schmackhaftes, reichhaltiges Zvieri aufgetischt wurde, benutzte der Präsident der Darlehenskasse Gurmels, Gewerbelehrer Bruno Bürgi, die Gelegenheit, allen Delegierten und Gästen Willkomm zu bieten und ihnen durch interessante Daten und Episoden aus der Vergangenheit den Tagungsort etwas näherzubringen.

Im Rahmen der allgemeinen Aussprache entspann sich dann bald eine rege Diskussion über die verschiedensten Fragen und Probleme wie Kassiergehälter, Versicherungsabschluß, Zinssatzpolitik, Steuerfragen usw.

Der Vorsitzende und Direktor Dr. Edelmann wußten alle Fragen mit Freundlichkeit, Klarheit und Geschick zu beantworten, so daß die Teilnehmer voll auf ihre Rechnung kamen und nach Schluß der Versammlung im Bewußtsein nach Hause gehen durften, eine nicht nur lehrreiche Versammlung, sondern auch eine Zusammenkunft voller Lebenskraft, voll guten Geistes und frohen Mutes miterlebt zu haben. (wo)

Unterverbandstagung der Darlehenskassen Zürich und Schaffhausen

Der diesjährige Unterverbandstag wurde am 4. September im Gasthof Sternen in Oetwil a. S. durchgeführt. Von den 13 angeschlossenen Kassen konnte Präsident Johann Fehr, Buchberg SH, 38 Delegierte begrüßen und ihnen die freudige Mitteilung überbringen, daß am Vorabend der Tagung die Darlehenskasse Siblingen SH gegründet worden ist und als 14. Mitglied im Unterverband Einzug halten wird. Der Unterverbandstag wurde geehrt durch die Anwesenheit von Herrn Direktor Dr. A. Edelmann und Herrn Revisor Ernst Rechsteiner. – Das von Aktuar Rudolf Furrer, Schlatt ZH, lebendig und umfassend geschriebene Protokoll fand großen Beifall. Kassier Albert Reutimann, Guntalingen ZH, konnte wiederum einen sehr befriedigenden Jahresabschluß vorlegen. Auch seine Arbeit wurde dankbar anerkannt.

In gewohnt packender und begeisternder Weise äußerte sich Herr Direktor Dr. Edelmann zum Thema „Aktuelles aus der Raiffeisentätigkeit“. Er vermittelte uns einen sehr interessanten Überblick über die gesamtschweizerischen Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt, derart, daß jeder Delegierte sofort die Linien zu seinen örtlichen Verhältnissen ausziehen konnte. Mit Recht unterstrich Präsident Fehr den äußerst wertvollen Umstand, wie es sich die Verbandsbehörden angelegen sein lassen, den Kontakt mit den einzelnen Kassen zu pflegen. So wurde denn die Gelegenheit rege benützt, mit den Verantwortlichen ins Fachgespräch zu kommen. Herr Revisor Rechsteiner sprach über

An die Herren Kassiere

Noch allzu viele Kassen geben leider in ihren Briefen an den Verband ihre Postleitzahl nicht an. Das Postamt St. Gallen erwartet aber von uns selbstverständlich, daß alle unsere Sendungen die Postleitzahl tragen. Dies bedingt, daß wir noch täglich viele Stunden Arbeitszeit mit dem Heraussuchen der Postleitzahlen verschwenden müssen.

Ist es zuviel verlangt, wenn wir von den Kassen erwarten, daß jede auf allen Zustellungen an den Verband die eigene Postleitzahl angibt? Die eigene Postleitzahl hat man ja im Kopf! Also nochmals

unsere große Bitte an alle Kassenfunktionäre: auf allen Geldsendungen, Checksendungen, Vergütungsaufträgen, Posteingzahlungen, Postgiro, Briefen usw. die genaue Postadresse mit Postleitzahl angeben. Wo der Name der Kasse nicht mit der Poststelle identisch ist, muß auf allen Schriftstücken der Kasse unbedingt auch die zuständige Poststelle (mit Postleitzahl) figurieren. Bitte die Beispiele von Adressen im Postleitzahlen-Verzeichnis beachten. Wir danken für das Verständnis!

Die Verbandsdirektion

seine Erfahrungen in unserem Tätigkeitsgebiet. Den versammelten Praktikern vermochte er manchen wichtigen Hinweis für ihre weitere Tätigkeit zu geben. Am Schluß der flott verlaufenen Verhandlungen, die knapp 2½ Stunden beanspruchten, wurde der Beschluß gefaßt, den Unterverband jeweils auf den ersten Samstag im September einzuberufen.

Nach dem Mittagessen führte Gemeinderat Tischhauser die Delegierten in bemerkenswerte Ereignisse aus Geschichte und Gegenwart der aufstrebenden Gemeinde Oetwil ein. Der Nachmittag war einer Rundfahrt über Rapperswil-Feusisberg-Luegeten gewidmet, die uns auf z. T. unbekannten Wegen auch einen geographischen Blick über einen Teil unseres Einzugsgebietes vermittelte, der sich um so schöner darbot, als die Sonne an jenem Tag recht freigiebig strahlte. Ein wohlmundender Zabig im Restaurant Schöneegg in Oetwil bildete den Abschluß eines wiederum gediegenen Unterverbandstages.

Wir möchten es nicht unterlassen, der Darlehenskasse Oetwil, die die größte im Kanton Zürich ist, für ihre Gastfreundschaft herzlich zu danken, ebenso den beiden Vertretern des Verbandes, die uns ihre voll ausgelastete Zeit zur Verfügung stellten. Mit neuen persönlichen Kontakten bereichert und mit vielerlei Anregungen beschenkt, wandten sich die Delegierten wieder ihrem örtlichen Wirken zu.

Verwalterwechsel bei der Darlehenskasse Wettingen

(Korr.) Unter dem Vorsitz von Alfons Egloff fanden sich viele Genossenschafter der Darlehenskasse Wettingen vergangenen Montag zur außerordentlichen Generalversammlung im Zwysighof ein. Es galt für den scheidenden Verwalter Paul Puippe einen Ersatz zu wählen. Der von den Kassaorganen vorgeschlagene Gerhard Steigmeier, Fislisbach, vereinigte alle Stimmen auf sich und führte sich hernach mit sympathischen Worten ein.

Dem scheidenden Kassa-Verwalter Paul Puippe widmete der Vorsitzende verdiente Worte des Dankes für seine fachmännische Führung unserer Kassageschäfte und seinen unermüdlichen Einsatz. Herr Puippe hat sich im Verlaufe dieser 10 Jahre als guter Berater unsern Genossenschaftern zur Verfügung gestellt und mit Weitblick zu einer gesunden Finanzpolitik unserer Dorfbank beigetragen. Nicht immer konnten die Interessen der Genossenschafter mit denen der Bankleitung und denen der Zentralbehörden in St. Gallen auf einen Nenner gebracht werden, und doch verstand es Herr Puippe, grundsätzliche Standpunkte, auch wenn sie hart wirkten, durchzusetzen und hierfür das Verständnis der Beteiligten zu erwirken. Be-

stimmt wird der scheidende Kassier, der in der Zentralverwaltung in St. Gallen einen verantwortungsvollen Posten übernimmt, bei uns Wettingern in bester Erinnerung bleiben, und wir wünschen ihm Erfolg und Befriedigung am neuen Arbeitsplatz.

Paul Puippe nahm mit warmen Worten Abschied und dankte seinerseits für das Vertrauen, dessen er sich von Anfang an erfreuen durfte, und wünschte seinem Nachfolger an diesem arbeitsintensiven Platz alles Gute. Der Vorsitzende nahm die Gelegenheit wahr, dem verstorbenen Vorstandsmitglied Sigmund Meier für seine wertvollen Dienste herzlich zu danken, und verwies auf eine eingehende Würdigung im Geschäftsbericht anlässlich der ordentlichen Generalversammlung.

Drei neue Kassen

sind kurz nacheinander in den waadtländischen Gemeinden Assens, Bioley-Orjulaz und Yvorne gegründet worden, und zwar dank persönlicher Beziehungen und zielbewußter Bemühungen von Unterverbandspräsident Samuel Chevalley, Bezirksamann von Cully-Lavaux. In üblicher Weise fanden in allen drei Ortschaften zunächst öffentliche Orientierungs-Versammlungen statt, die von den Gemeindepräsidenten geleitet wurden. Schon dieser Umstand hat die Sache stark gefördert. Herr Chevalley hat die besondere Gabe, in sehr ansprechender Weise seine Mitbürger zu überzeugen von der Notwendigkeit der Raiffeisen-Selbsthilfe, und es liegt ihm vor allem daran, die christliche Pflicht zur Dorfsolidarität überall zu verwirklichen. An den Versammlungen haben auch Vertreter der Kassen aus den Nachbardörfern teilgenommen; durch ihre ermunternden Worte und mit ihren Darlegungen über die selbstgemachten Erfahrungen und die guten Erfolge haben die Raiffeisenmänner viel beigetragen zu den Gründungen, die dann mit zahlreichen Beitritten beschlossen wurden.

Bei den Konstituierungen ergaben die Wahlen bei allen diesen drei neuen Dorfkassen die erfreuliche Tatsache, daß sich für die Leitung in Vorstand und Aufsichtsrat und für die Arbeiten als Kassier Männer zur Verfügung stellten, die in der Gemeinde auch in andern maßgebenden Stellungen tätig sind. Teils wurde geäußert, daß das Raiffeisenwerk als wertvolle Ergänzung der öffentlichen Arbeit geschätzt werde.

Mit diesen drei Gründungen ist die Zahl der Raiffeisenkassen im Kanton Waadt auf 81 angestiegen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß der Kassenkreis noch größer wird. Im Unterverband und sozusagen in allen Dorfkassen wird sehr intensiv gearbeitet. Man schenkt der Pflege und Förderung der Landgemeinden von jeher größte Beachtung.

Jubiläumsversammlung

Donneloye VD. 50 Jahre. Zu einem sehr schönen Volksfeste gestaltete sich die Jubiläumsfeier der am 24. April 1915 gegründeten und nunmehr seit 50 Jahren segensreich wirkenden Darlehenskasse Donneloye. Aus dem ganzen Tätigkeitsgebiet mit den 6 Gemeinden Donneloye, Prahins, Mézery, Chanéaz, Bioley und Gossens waren wohl an die 300 Personen, die Mitglieder und ihre Angehörigen, die Gemeindevertreter, die Delegierten der übrigen Ortsvereine, die Männerchöre und die Dorfmusik in der schön hergerichteten Kantine versammelt, als Präsident Jaquiéry die Festgemeinde würdevoll eröffnete. Er konnte als besondere Gäste begrüßen den Pfarrherrn Monnier, die Präfecten von Yverdon und Lavaux, Mr. Chevalley, Präsident des kantonalen Unterverbandes, Sekretär Bücheler vom schweizer. Verband und mehrere Herren Großräte, Präsident Jaquiéry war vor 50 Jahren Mitbegründer der Kasse, und neben ihm konnten noch weitere 2 Veteranen geehrt werden. Die Festansprache des Präsidenten war ein erfrischendes und eindringliches Bekenntnis zu den Idealen von Vater Raiffeisen. M. Francis Billaud, der seit über 30 Jahren mit großer Umsicht das Kassieramt führt, hat in äußerst ansprechender Weise aus der langen Tätigkeit der Kasse so viel Interessantes zu berichten gewußt, daß man einen richtigen Begriff davon erhalten konnte, wie die Dorfkasse zum wichtigen Sozialwerk geworden ist. Die Kasse zählt heute 126 Mitglieder und umfaßt fast alle Familien ihres Kreises. Von 876 Einlegern sind 3,7 Mio Fr. der Kasse anvertraut, und der letztjährige Umsatz hat 7 Mio Fr. überschritten. Vorab dank sehr sparsamer Verwaltung und ehrenamtlicher Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat konnten in 50 Jahren nahezu 200 000 Fr. an Reserven angesammelt werden, deren Ertrag sich heute in den Zinsbedingungen sehr vorteilhaft auswirkt.

Das ganze, sehr reichhaltige Abendprogramm konnte sich unter der Führung von Lehrer Lavanchy in bester Atmosphäre abwickeln, und jedermann war hochbefriedigt. Nicht nur die offiziellen Gäste, sondern dazu auch noch die Vertreter aller Nachbarkassen spendeten in herzlichen Worten der Jubilarin das Lob und gaben der Freude Ausdruck über das frohe Schaffen mit gemeinsamem Ziel.

-ch-

Generalversammlung

Wolfenschießen NW. Ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse vom Sonntag, den 4. April 1965, 10.30 Uhr, im Gasthaus 'Alpina'.

1. Präsident Werner Blättler, Regierungsrat, eröffnet die Versammlung. Infolge der Kollision unserer Generalversammlung mit der Schützengemeinde und dem Klubrennen des Skiklub Bannalp, Oberrickenbach, sind einige Absenzen unvermeidlich. Nach einem herzlichen Willkommgruß an die Anwesenden folgt ein kurzer Überblick über die Weltlage und schweizerische Probleme. Zunahme des Bauvolumens, Konjunkturdämp-

fungsmaßnahmen und entsprechende Abstimmung vom 28. Februar 65, Fremdarbeiterfrage beeinflussen das öffentliche und wirtschaftliche Leben. – Die Landwirtschaft kann auf ein gutes Jahr zurückblicken. Unsere Kasse profitierte insofern davon, daß der Umsatz wuchs, der Reingewinn trotzdem bescheiden blieb. Dies liegt vor allem darin, daß es das Bestreben der Kasse ist, den Mitgliedern bessere Zinsen als Sparer und möglichst günstige als Schuldner zu gewähren.

Weil Aktuar August Christen jun. an der Schützen-gemeinde unabkömmlich ist, wurde zum Tagesaktuar Franz Bühlmann bestimmt.

Weitere Entschuldigungen: Anton Waser, Schmidboden, Alois Mathis, Göhrnmatli, Arnold Jost, Diegisbalm, Josef Niederberger, Trautheim, Frau Niederberger-Kuster, Röseligarten, Josef Christen, Oberburgholz, Alfred Bissig, Fallenbach, Frau Blättler, Unterhuis.

Veränderungen in der Mitgliedschaft: Der Vorsitzende gedenkt der Verstorbenen. Alois Mathis, Oberengler, war als strebsamer Bauer von Anfang an Mitglied der Kasse. Josef Niederberger, Friedheim, als Gewerbetler, war ebenfalls ein eifriges Mitglied. Wir danken ihnen und wollen sie in gutem Gedenken bewahren.

Adolf Heß, Schlag, hat seinen Anteilschein seinem Sohne Josef Heß, Schlag, abgetreten. Als weitere Neumitglieder begrüßen wir: Hans Odermatt, Grunggis, Paul Mathis, Grubeli, Nikodemus Odermatt, „Alpina“, Walter Scheuber, Daheim.

2. Stimmenzähler: Hans Niederberger, Loch, und Hans Odermatt, Grunggis.

3. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wird verlesen, genehmigt und verdankt.

4. Rechnungsablage. (Da der Präsident des Vorstandes inzwischen das Kassieramt ad interim ausübt, obliegt ihm die Pflicht, zwei Berichte zu erstatten.)

a) Jahresbericht des Vorstandes: Obwohl ein gutes Landwirtschaftsjahr hinter uns liegt und auch das Gewerbe stark mit Aufträgen befrachtet war, stehen viele Bauernbetriebe und ländliche Gewerbebetriebe noch an der Schattenseite der Konjunktur. – Im Jahre 1964 mußte einer ungesunden Überkonjunktur durch staatliche Eingriffe Einhalt geboten werden. – Unser Außenhandelsdefizit beträgt 4 Milliarden Franken. Wir leben über unsern Stand. Auf die Dauer kann man nicht mehr ausgeben als einnehmen. Das Gebot der Stunde heißt: Sparen. – Hauptanliegen unseres Kantons ist jetzt noch die Verkehrssanierung; Markstein bleibt der 19. Dezember 64 mit der Eröffnung der LSE. Der sehr große Kreditbedarf rief einer äußerst gespannten Lage auf dem Kapitalmarkt: Zinssatzsteigerungen bis 5 % für Obligationen waren die Folge. Es folgten die übri-gen Zinssätze. Die Darlehenskasse vergütet heute für Sparkasse $3\frac{1}{4}$ % und für Obligationen 4–4 $\frac{1}{4}$ %. Vermehrte Rücksicht des Staates bei der Steuergesetzgebung gegenüber dem Sparer wäre wünschenswert. Der Erhöhung der Gläubigerzinssätze folgten jene der Schuldnerzinssätze. Bei unserer Kasse wird sich das im Verlaufe des Jahres 1965 auch auswirken. Erhöhung mindestens $\frac{1}{4}$ %. Reserven und Eigenkapital müssen mit der Bilanzentwicklung Schritt halten. Der Vorstand appelliert an alle Kreise der Bevölkerung, die örtliche Darlehenskasse möglichst vermehrt zu berücksichtigen, um auch das steigende Kreditbedürfnis in unserer Gemeinde befriedigen zu können. Der Vorstand hat sich in drei Sitzungen mit den Geschäften der Kasse befaßt. In gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat wurden die Zinskonditionen und der Revisorenbericht behandelt. Der Bericht stellt unserer Kasse ein gutes Zeugnis aus. Zum Schluß dankt der Vorsitzende allen Mitgliedern und Kunden, besonders aber dem Vorstand und Aufsichtsrat, vor allem aber unserm pflichtgetreuen Verwalter, Herrn Kassier Lehrer Knobel sen., für seine Kassen- und Buchführung und die guten Ratschläge und Empfehlungen an unsere Kundschaft.

b) Erläuterungen durch den Kassier: Die Einlagen sind vermehrt gewachsen. Das Sparkapital ist eine wichtige Reserve für die Zukunft. War früher vor allem der Hypothekarschuldner gesuchter Bankkunde, so ist heute der Sparer stark umworbenes Glied der Wirtschaft geworden. Die Spareinlagen überwiegen die Rückzüge um 58 300 Fr. Darlehen im Betrage von 179 000 Fr. kamen zur Auszahlung, und rund 255 000 Fr. wurden abbezahlt. Größter Verkehr im Kontokorrent: Eingang 355 000 Fr., Ausgang 523 000 Fr., Verkehr mit der Zentralkasse inbegriffen. In 693 Geschäftsfällen wurden insgesamt Fr. 1 778 069.39 umgesetzt. Nettoertrag Fr. 2078.75, abzüglich Eigenverzinsung der Reserven ergibt rund 1500 Fr. Über eine Million anvertraute Spargelder bilden den Grundstock unserer Kasse. Die Bilanzsumme ist um 6 % angewachsen und beträgt Fr. 1 103 666.15. Das vom Bankengesetz geforderte Eigenkapital ist vorhanden. Der Kassier dankt allen und schätzt die Treue der Klientschaft.

5. Es folgen Bericht und Anträge des Aufsichtsrates, der die üblichen Kontrollen getätigt hat. Er verbindet damit den Dank an Vorstand und Kassier.

6. Ertragsrechnung und Bilanz werden genehmigt, damit auch die Verzinsung der Anteilscheine; dem Vorstand und Kassier wird Décharge erteilt und der Dank an die beiden Organe zu Protokoll abgestattet.

7. Die Wahlen bringen einige Veränderungen. Vorstand: Es demissionieren Vizepräsident Alfred Niederberger, Brücke, und Protokollführer Adolf Hauri. Ebenso tritt Präsident Werner Blättler seinen Posten ab. Der Vorsitzende dankt Adolf Hauri für seine umfangreiche, uneigennützte Arbeit und wünscht ihm einen langen und geruhsamen Lebensabend. Ebenso richtet er Dankesworte an Alfred Niederberger. Beide waren seit der Gründung der Kasse im Vorstand tätig. Vorgesprochen und für eine Amtsdauer in den Vorstand gewählt: Walter Scheuber, Daheim, Josef Knobel jun., Lehrer, Arnold Mathis, Alpenblick. Zum Präsidenten wird Walter Scheuber erkoren. Aufsichtsrat: Turnusgemäß kam Anton Waser, Schmidboden, in die Wahl. Er wurde bestätigt. Aus Gesundheitsrücksichten demissionierte Präsident Paul Niederberger, Münchmatt. Ihm gebührt besonderer Dank. Wie der Vorsitzende ausführte, war Paul Niederberger doch der eigentliche Initiator der Gründung der Darlehenskasse Wolfenschießen. Daher dankt er ihm besonders herzlich und wünscht ihm einen langen Lebensabend. Als Mitglied des Aufsichtsrates für den Rest der Amtsdauer wird Franz Bühlmann, Sekundarlehrer, gewählt. Vizepräsident Josef Niederberger, Stegmatt, lehnt die Übernahme des Präsidiums des Aufsichtsrates ab, er wünscht keine vermehrte Belastung. F. Bühlmann beliebt für den Rest der Amtsdauer.

Demission des Kassiers: Alt Lehrer Josef Knobel wünscht nach 27 Jahren Arbeit als Kassier zurückzutreten. Der Vorsitzende entbietet ihm den herzlichsten Dank für die sehr umfangreichen, pflichtgetreuen wertvollen Dienste, die er der Kasse bei bescheidenster Entschädigung geleistet hat. Die Seele der Darlehenskasse ist doch eigentlich der Kassier. Lehrer Josef Knobel hat zum Aufbau der Kasse und der Reserve sehr viel beigetragen. Darum möchte der Vorstand ihm eine Gratifikation verabreichen, besonders auch, weil die Entschädigung viele Jahre eher einem Trinkgeld als einer Entlohnung vergleichbar war. Vizepräsident Alfred Niederberger dankt ebenfalls mit den Worten: «Er war ein getreuer Kassier. Er hat eine Gratifikation wohl verdient, und man will ihm als Anerkennung 500 Fr. geben.» Aufsichtsratspräsident Paul Niederberger bemerkt dazu, er habe damals Herrn Lehrer Knobel um die Übernahme der Kasse gebeten. Hätte dieser nicht ja gesagt, wäre die Kasse wohl nicht gegründet worden. Es hätte kein anderer den Posten übernommen. Man ist einhellig einverstanden: Gratifikation genehmigt.

Wahl des neuen Kassiers: Nachdem Kassier Josef Knobel schon auf den 1. Juli 64 zurücktreten wollte und man ihn dazu bewegen konnte, bis 1. Oktober zu bleiben, führte der Vorstandspräsident Werner Blättler das Kassawesen als Kassier ad interim. Vizepräsident Niederberger schlägt ihn zur definitiven Wahl vor. Damit ist die Kasse wieder in guten Händen. Die Wahl erfolgte einstimmig.

8. Die Umfrage wurde nicht benützt.

Josef Knobel sen. benützte die Gelegenheit zu einem Dankeswort. Er schätzte den Dank und die Anerkennung, die man ihm zollte. Er konnte sich gut der Anfrage um Übernahme des Kassierpostens erinnern. Er hätte nicht gedacht, daß er dieses Amt 27 Jahre lang innehaben würde. Damals war der Lohn tatsächlich sehr bescheiden. Es sei immer sein Bestreben gewesen, die Reserven der Kasse in die Höhe zu bringen zur Sicherheit für die Mitglieder und zur Liquidität. Er dankt dem Vorstand, dankt auch für die 500 Franken Gratifikation und freut sich herzlich darüber. Der zurücktretende Vizepräsident Niederberger dankt dem Vorstand aufrichtig. Es war stets ein schönes Verhältnis, man war einig, und gemeinsam wurden die Aufgaben besprochen. Es möchte weiterhin so bleiben.

9. Im Schlußwort dankt ebenfalls der abtretende Präsident und neue Kassier. Arbeiten wir im gleichen Sinne weiter. Dem stetigen Wachstum der Kasse entspricht die zunehmende Mitgliederzahl. Die Alten, die nun abgetreten sind, mögen sich auch weiterhin als treue Mitglieder erweisen.

Da der neue Vorstandspräsident aus dem Kreise der Uerte Büren ob dem Bach stammt, benützt Uertepräsident Ernst Scheuber, Sulzmatt, die Gelegenheit, dem Neugewählten namens der Korporation zu gratulieren und Glück zu wünschen.

Als letztes Traktandum folgt die Auszahlung des Anteilscheinzinses. frb.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Höfen bei Thun BE. Die heute 55 Genossenschaftler zählende Darlehenskasse Höfen im Thuner Westamt, welche erst im Frühjahr 1957 gegründet worden ist, konnte letztes Jahr ihre Bilanzsumme erstmals über eine halbe Million Franken steigern, und der Umsatz hat – ebenfalls zum ersten Male – die Millionengrenze überschritten. Während er 1963 Fr. 669 846 betrug, erreichte er letztes Jahr Fr. 1 108 539. Diese Zahlen sind um so erfreulicher, weil das kleine Bauerndorf Höfen im Schatten der Stockhornkette bloß 350 Einwohner zählt. Dieser Vergleich zeigt, daß ebenfalls in einer kleinen Gemeinde, insofern alle diejenigen, die guten Willens sind, den Selbsthilfedanken zu pflegen, sich zusammenschließen und entschlossen dem gestellten Ziele zustreben. In Höfen ließ sich vor acht Jahren ein solcher Marschtrupp finden, der inzwischen zu einem stattlichen Harst angewachsen ist, und zweifellos neuen Zuzug erhalten wird. Eine der treibenden Kräfte in der kleinen Schar der Einsichtigen, die vor nahezu einem Jahrzehnt erkannten, daß eine Raiffeisenkasse in Höfen, dem kleinen Bauerndorf, friedlich gelegen auf soniger Höhe zwischen dem Stockental und dem Amsol-dingersee, zum Segen gereicht, war Landwirt Fritz Balsiger, ein schlichter Bauer mit hellem Sinn und her-vorstechender Aufgeschlossenheit. Heute nun trauert die Gemeinde und mit ihr ganz besonders auch die Darlehenskasse Höfen um diesen Mann, der trotz seiner seit Jahren angeschlagenen Gesundheit tätig im öffentlichen Leben stand und namentlich auch großen Anteil hatte am Zustandekommen einer Raiffeisen-kasse in Höfen. Als Mitgründer stellte er sich vor acht Jahren willig zur Verfügung, im Vorstand mitzuarbeiten, und übernahm die Charge des Vizepräsidenten. Da er infolge seines vielseitigen öffentlichen Wirkens (Gemeinderat und Vizegemeindepräsident, Kirch-gemeinderat von Amsoldingen, Ackerbauleiter, Sekretär der Käseerei und Flurgenosenschaft und Präsi-dent der Steuer- und Schulhausbaukommission und Präsident der Sektion Höfen der kantonalen Kranken-kasse und der Genossenschaft Wasserversorgung) guten Einblick in das Gefüge der Gemeinde hatte und sozusagen unter jedem Dach die Verhältnisse kannte, war der Heimegegangene in der Lage, im Schoße des Vorstandes klug zu raten und zuverlässig zu beurteilen. Diese kurzen Hinweise lassen erkennen, daß die Darlehenskasse Höfen einer starken Stütze beraubt worden ist. Fritz Balsiger, bäuerlichem Kreise entstammend, stand im 67. Lebensjahre, als der Schnitter Tod ihn am 27. Juli heimholte. Auf dem Hambühl, wo der Entschlafene als Bauer tätig gewesen ist, trauert man um einen fürsorglichen Vater. Seiner Gattin, Frau Emma Balsiger-Blum, und seinen beiden Söhnen sprechen auch die Raiffeisenfreunde des Verewigten herzliches Beileid aus. Sie verbinden damit einen aufrichtigen Dank an den nimmermüden Vizepräsidenten, der ein guter Bannerträger in der großen bernischen Raiff-eisengemeinde gewesen ist. Sein Andenken soll in Ehren bleiben.

H. H.

Aus der Praxis

Ungültigkeit von Bürgschaften

Kürzlich hatten wir Gelegenheit, in zwei Bürgscheine Einsicht zu nehmen, bei denen der Urkunden-beamte vermerkt hatte, daß die schriftliche Zustimmung der Ehefrau nachträglich erfolgt sei. Der betreffende Kassier hielt diese Bürgschaften für ungültig. Er ersuchte um Auskunft darüber, ob nicht eine Neuordnung in dem Sinne stattfinden könnte, daß der Bürge, dessen Ehefrau nicht rechtzeitig zugestimmt hatte, von den übrigen Mitbürgen entlassen würde.

Grundsätzlich ist zu diesem Problem folgendes zu bemerken: Wenn von einer nachträglichen Ge-

nehmigung seitens der Ehefrau die Rede ist, so muß man sich darüber im klaren sein, daß die Bürgschaft ganz sicher dann nicht ungültig ist, wenn die Unterschrift direkt anschließend an diejenige des Ehemannes hingesetzt wird. Entscheidend ist nämlich, daß der ganze Beurkundungsakt, wozu ja auch die Unterschriften der Bürgen und deren Ehefrauen gehören, eine einheitliche Handlung bildet. Wenn also die Zustimmung der Ehefrauen zeitlich gesehen einen Teil dieser Handlung darstellt, so darf die Bürgschaft unbedingt als gültig betrachtet werden. Anders verhält es sich, wenn die Zustimmung der Ehefrau in Form der Unterschrift erst nach Abschluß des Beurkundungsaktes erfolgt. Unter diesen Umständen war die betreffende Bürgschaft ungültig. Dies würde auch mit Bezug auf die andern beteiligten Bürgen gelten, sofern es sich um eine Mitbürgschaft handelt, d. h. um eine Bürgschaft, bei der sich jeder Bürge unter der dem Gläubiger erkennbaren Voraussetzung verpflichtet, daß seine Haftung nur gegeben sein soll, wenn noch einer oder verschiedene andere Bürgen sich verpflichten. Da diese solidarische Mitbürgschaft praktisch in sämtlichen Bürgschaftsfällen üblich ist, kann die vorstehend erwähnte Neuordnung nicht Platz greifen. Wegen der nachträglichen Genehmigung war sicher die Bürgschaft des einen Bürgen, dessen Ehefrau zu spät unterschrieben hatte, ungültig. Da die übrigen Mitbürgen aber nur für den Fall verpflichtet sein wollten, als auch die Bürgschaft des ersten Bürgen gültig war, muß die ganze Bürgschaft neu errichtet werden.

Konkurs eines Bürgen

Obwohl jede Darlehenskasse in ihrem eigenen Interesse die finanzielle Situation der Bürgen prüft, ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Bürge in Konkurs geraten kann. Wie hat sich die Darlehenskasse in einem solchen Falle zu verhalten? Aufschluß darüber gibt uns Art. 215 SchKG. Demgemäß ist der Gläubiger berechtigt, die ganze Forderung, die ja dem Schuldner gegenüber besteht, im Konkurs des Bürgen geltend zu machen. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Hauptschuld bereits fällig ist oder nicht. Die Forderung wird ebenfalls in den Kollisionsplan aufgenommen, und der Gläubiger erhält von der Konkursmasse die gleiche Dividende wie die übrigen 5.-Klaß-Gläubiger. Was im Konkurs dieses einen Bürgen allenfalls nicht erhältlich gemacht werden kann, ist vom Hauptschuldner oder eventuell von den übrigen Mitbürgen einzuverlangen. Diesen Personen gegenüber wäre aber die Hauptschuld zuerst zu kündigen.

Unterläßt die Kasse die Eingabe im Konkurs des Bürgen, so unterliegt ihre Forderung den gleichen Beschränkungen wie diejenigen, für die ein Konkursverlustschein ausgestellt worden ist, das heißt nichts anderes, als daß gegen den konkursiten Bürgen erst dann wieder betreibungsrechtlich vorgegangen werden könnte, wenn er zu neuem Vermögen gelangt ist. Es dürfte aber allgemein bekannt sein, wie schwer es hält, hierfür den Beweis zu erbringen.

Es ist daher für eine Darlehenskasse wichtig, daß sie beim Konkurs eines Bürgen das oben beschriebene Verfahren einschlägt und es nicht einfach darauf ankommen läßt, ob Hauptschuldner und Mitbürgen eines Tages für die Schuld aufzukommen in der Lage sind.

Fallen mehrere Mitverpflichtete, also z. B. der Hauptschuldner und ein Mitbürge oder mehrere Mitbürgen, gleichzeitig in Konkurs, so kann in jedem Verfahren der Gläubiger seine Forderung im vollen Betrage geltend machen. Es ist aber selbstverständlich, daß er nur Anspruch auf Tilgung der Schuld hat. Ein allfälliger Mehrbetrag wäre den einzelnen Konkursmassen zurückzuerstatten. Dr. G.

Zum Nachdenken

Wer schaffen will . . .

Lachen ist die hilfreichste aller Medizinen.

Chinesisches Sprichwort

Nur dem Fröhlichen blüht der Baum des Lebens.

Arndt

Seid von Herzen froh! Das ist das A und O.

Goethe

Und ein fröhliches Herz lebt am längsten.

Shakespeare

Wer schaffen will, muß fröhlich sein.

Fontane

Humor

In einer Zeitschrift wurde ein großes Preisausschreiben veranstaltet für eine Kurzgeschichte mit genau 200 Worten. Der Gewinner war Herr Schlauer, der also schrieb: «Unsere 2 Meter tiefe Latrine stand hinter dem Kantonement. Der HD Zigerli sägte die Sitzstange halb an. Das sind 16 Wörter. Die übrigen 184 Worte sprach der Feldweibel Fuchsli, nachdem er herausgeklüffelt war.»

*

Zinssatz-Leitsatz. Ein Großbankier wurde gefragt, welches sein Leitsatz sei. – «Der Zinssatz», antwortete der Bankier.

Revisor

unserer Darlehenskassen zu sein, bietet eine vielseitige und interessante Aufgabe, die selbständiges Schaffen und Freude an Verantwortung verlangt, dafür aber auch reiche Genügtuung bringt. Wir setzen solide Kenntnisse der Buchhaltung, des Bank- oder Treuhandwesens als gegeben voraus, garantieren aber eine gute Einführung in den Aufgabenbereich. Wir bieten harmonische Zusammenarbeit, gute Honorierung, fortschrittlich ausgebaute Sozialeinrichtungen und haben die 5-Tage-Woche. Günstigstes Alter: 25–30 Jahre. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Direktion der Revisionsabteilung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, 9001 St. Gallen.

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich». Das Paket zu Fr. 2.80. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

Stahlbandrohr

mit Kugelfelenk. Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig**, ab 36 m franko Bahnstation.

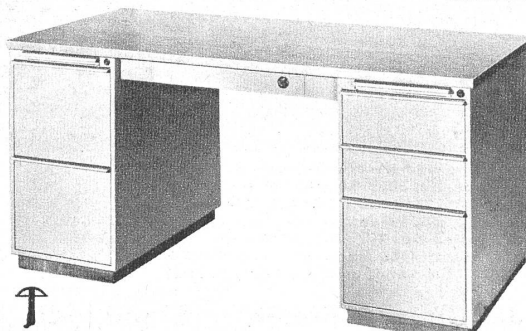
Jaucheschläuche

la Qualität, ölprägniert, Fr. 2.20 per m. Terylene-Baumwolle Fr. 2.80 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei,
6022 Großwangen Telefon 045 3 53 43



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.

BAUER AG 8035 ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Förderbandanlagen System Ralphs
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

BAUER



Beizeiten ans Aufforsten denken!

Sie fahren gut, wenn Sie die Schlagflächen in Ihrem Wald nicht erst verunkrauten lassen, sondern sie so bald als möglich wieder ansetzen.

Herbstpflanzungen bewähren sich seit Jahren sehr gut und können warm empfohlen werden.

Bei mir erhalten Sie die nötigen Waldpflanzen guter Herkunft und gesunder und kräftiger Qualität.

Unabträgliche Landstücke können Sie durch Anlage einer Christbaumkultur nutzbar machen. 100 junge Rottannen von 25/50 cm Größe (gerade recht für sauberen, unkrautfreien Boden) kosten Fr. 28.- franko in Ihr Haus geliefert. Für eine Are braucht es ungefähr 140 Stück. Kulturzeit ca. 5-6 Jahre.

Verlangen Sie meine Preisliste oder bestellen Sie sofort.

Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen

Tel. (031) 67 81 39



Blachen

ganz günstig, mit Leinwand beschichtet, alle Größen, nach Ihrer Maßgabe angefertigt, verschiedene Qualitäten, sofort lieferbar.
z. B. zum Abdecken von Motormähern 1,50x1,80 m nur Fr. 22.- mit Saum und Oesen.

Verdecke

für Lastwagen, Jeep, Landrover, Viehwagen etc.

Verlangen Sie bemusterte Offerte

Fritz Bieri, Schlauchweberei, 6022 Großwangen, Telefon 045 - 3 53 43



TENDRESSE

das beliebte Parfüm zu günstigem Preis!
(Flacon à Fr. 9.50)

● Gratismuster ●
LABOR ESCOL
4600 OLTEN 3



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen.
Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

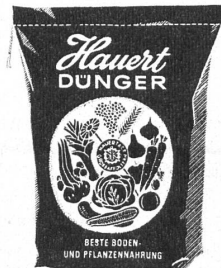
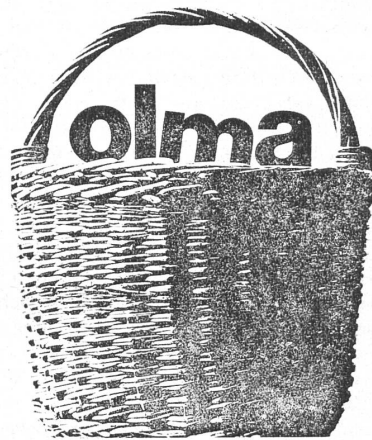
Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt
Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

Herbstzyt-Olmazyt St. Gallen 7.-17. Oktober 1965

Bahnбилlette einfach - für retour
Minimalpreis II. Kl. Fr. 8.-

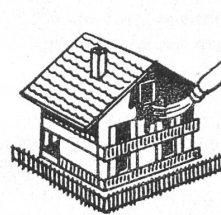


Großaffoltern-Bern

Tel. (031) 84 14 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II. HUMIST-Schnellkompostierungsmittel. Beerendünger Ha-Bee.

Erhältlich in den Gärtnereien



Für jedes Holzwerk die lasierende Holzschutzfarbe in 10 gefälligen Farbtönen, lichteht und wetterfest

OMECOLOR

erhältlich in Drogerien, Farbwarenhandlungen und landw. Genossenschaften.
Fabrikant: Bacher A.G. Reinach-Basel

Was Ihnen unsere

Ehevermittlung

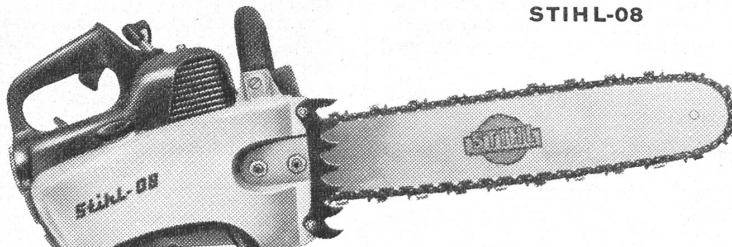
bietet, erfahren Sie durch unsere Gratis-Broschüre, welche Sie mit nachstehendem Coupon erhalten.

Ehevermittlung Frau M. u. J. Keel
9000 St. Gallen 7 Postfach 50 Tel. 071/24 56 15

Senden Sie mir bitte in verschlossenem Couvert und ohne Absender die aufschlußreiche Broschüre.

Adresse: _____

STIHL



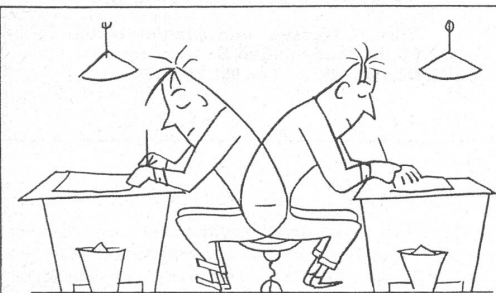
STIHL-08

STIHL-08/5 PS autom. Ketten-schmierung, Drehzahlregler, 7,8 kg ab Fr. **670.-**

Neue stärkere Modelle mit dem sensationell-leisen Schalldämpfer

Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
Max Müller, Drusbergstraße 112, 8053 Zürich, Tel. (051) 53 42 51
Stihl-Dienst, Ostschweiz, 8362 Balzerswil TG, Tel. (073) 4 39 49
Stihl-Dienst, Zentralschweiz, 5502 Hunzenschwil AG, Tel. (064) 47 24 54
Stihl-Dienst, Bern, 3125 Toffen BE, Tel. (031) 67 63 99 (064) 47 17 05
Stihl-Dienst, Nordwestschweiz, 4465 Magden, Tel. (061) 87 60 07
Stihl-Dienst, Graubünden, 7302 Landquart, Tel. (081) 51 18 27

► Besuchen Sie uns an der Olma im Freien Stand 1425 ◀



Entlasten Sie sich...

und überlassen Sie uns Ihre Insertions-Probleme. Wir sind gross genug für jeden Auftrag, beweglich genug, um auf Ihre individuellen Wünsche einzutreten. Unsere Bemühungen sind für Sie kostenlos, denn wir verrechnen nur Original-Tarife.



SCHWEIZER ANNONCEN AG «ASSA»
Tel. 051 / 47 46 00
Gottfried Keller-Strasse 7 Zürich